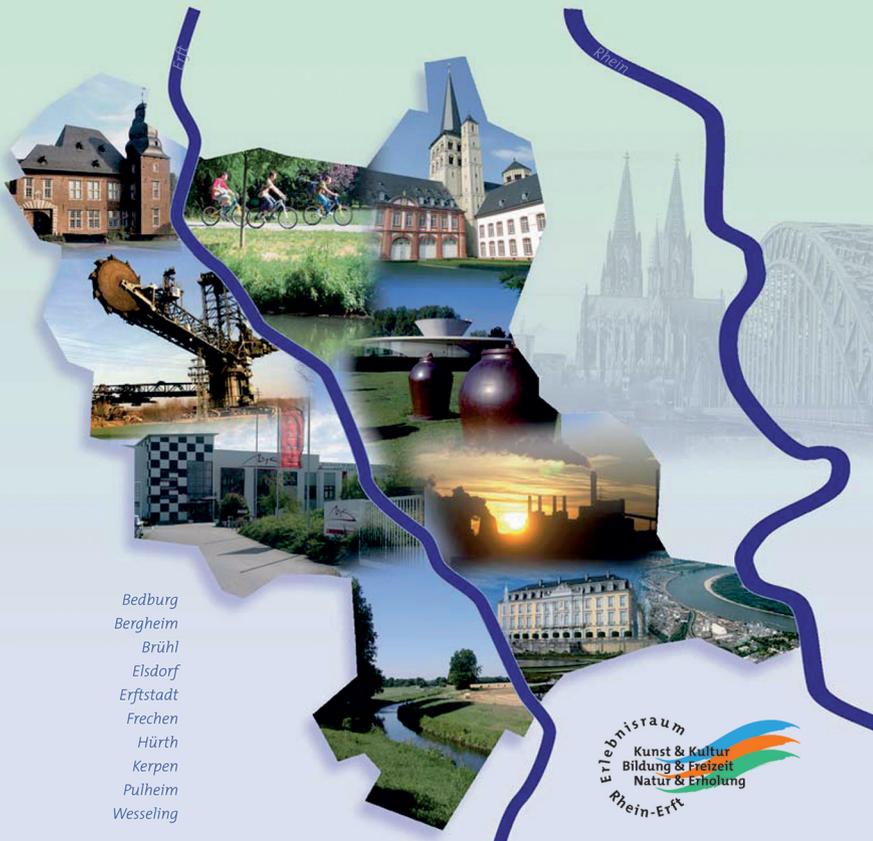


Kulturförderung



des Bundes und durch NRW

Stark in der Region Köln



www.rhein-erft-kreis.de

Rhein-Erft-Kreis - Der Energiekreis

Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel. (02271)83-0
Fax (02271)83-2300

Inhaltsverzeichnis

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Grußwort Landrat	5	<u>Kulturstiftung der Länder</u>	<u>15</u>
		<i>I. Vorstellung und Aufgaben</i>	<i>15</i>
<u>Allgemeines, Vorstellung der Kulturförderbereiche</u>	<u>7</u>	<i>II. Jugendkultur- und Jugendbildungsinitiative, Projekt „KINDER ZUM OLYMP!“</i>	<i>16</i>
<u>Kulturstiftung des Bundes</u>	<u>9</u>	<u>Förderung der Jugendkultur in Deutschland allgemein</u>	<u>19</u>
<i>I. Sparten-Förderung (Fonds)</i>	<i>11</i>		
<i>II. Kurzvorstellung zweier Fonds</i>	<i>12</i>		
<i>1. Stiftung Kunstfonds</i>	<i>12</i>		
<i>2. Fonds Darstellende Künste e.V.</i>	<i>13</i>		
<i>III. Langzeitprogramme</i>	<i>13</i>		

Inhaltsverzeichnis

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

<u>Kulturförderung über die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen</u>	23	III. Förderprogramme	29
I. Vorstellung	23	1. <i>Bildende Kunst</i>	29
II. Förderpreis- und Stipendienvergabe	24	2. <i>Ehrensold des Landes Nordrhein-Westfalens</i>	30
1. <i>Förderpreis für junge Künstler/-innen des Landes Nordrhein-Westfalen</i>	24	3. <i>Filmförderung</i>	31
2. <i>Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen</i>	25	4. <i>Förderung der Literatur</i>	32
3. <i>Projektpreis: „Künstler/-innen begegnen Kindern und Jugendlichen“</i>	25	5. <i>Frauen in Kunst und Kultur</i>	32
4. <i>Staatspreis für Kunsthandwerk</i>	26	6. <i>Internationale Kulturarbeit</i>	33
5. <i>Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen und Übersetzer/-innen im Land Nordrhein-Westfalen</i>	27	7. <i>Musik: Kinder- und Jugendprojekte</i>	34
6. <i>Auslandsstipendien</i>	27	8. <i>Förderung der kommunalen Bibliotheken</i>	35
7. <i>Ringenbergstipendium für Bildende Künstler/-innen</i>	28	9. <i>Kommunaltheaterförderung</i>	35
8. <i>Künstlerdorf Schöppingen für Bildende Künstler/-innen und Autor/-innen</i>	29	10. <i>Musik-Institutionen</i>	36
9. <i>Wilhelm-Lehmbruck-Stipendium für Bildende Künstler/-innen</i>	29	11. <i>Musikfeste</i>	37
		12. <i>Förderung der Privattheater und der Freien Szene</i>	37
		13. <i>Laienmusikförderung</i>	38
		14. <i>Neue Medienkunst</i>	39
		15. <i>Regionale Kulturpolitik</i>	40
		16. <i>Musikschulförderung</i>	41
		17. <i>Orchesterförderung</i>	42
		IV. Kulturförderung für Kinder & Jugendliche in Nordrhein-Westfalen	43
		1. <i>Landesprogramm „Kultur und Schule“</i>	43
		2. <i>Weitere kulturelle Programme und Aktionen</i>	45

Inhaltsverzeichnis

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

<u>Kulturförderung durch das Land NRW über das Kultursekretariat in Gütersloh</u>	<u>47</u>	<u>NRW-Landesbüro-Kultur</u>	<u>55</u>
<u>Kunststiftung Nordrhein-Westfalen</u>	<u>49</u>	<u>Regionale Kulturpolitik in NRW</u>	<u>57</u>
<i>I. Vorstellung und Beschreibung</i>	<i>49</i>	<i>I. Vorstellung und Beschreibung</i>	<i>57</i>
1. Aktuelle Förderprojekte (Auswahl)	50	1. Kooperation & Vernetzung in den Kulturregionen	57
<i>II. Förderpreise und Initiativen</i>	<i>51</i>	2. Landesförderung für Projekte	58
1. Literatur	51	3. Umsetzung der regionsspezifischen Kulturentwicklungskonzepte	58
2. Medienkunst	51	4. Umsetzung der allgemeinen Zielsetzungen	58
3. Bildende Kunst „Kunst Film Biennale Köln“	52	<i>II. Regionale Kulturförderung am Beispiel der „Rheinschiene“</i>	<i>60</i>
4. „Cool-Kult-Kunst“	52	<i>III. Regionenübergreifende Projekte und Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen</i>	<i>62</i>
5. Musik „Best of NRW“	52	<i>IV. Regionale Kulturförderung durch die Bezirksregierung Köln und den Kommunen im Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>63</i>
6. „musikfabrik im WDR“	52	1. Allgemeines zur Kulturförderung durch die Bezirksregierung Köln	63
7. „Fonds Experimentelles Musiktheater – Neue Produktion“ in Wuppertal und Düsseldorf	52	2. Förderbereiche und Projektantragsstellung	64
<i>III. Nachwuchsförderung</i>	<i>53</i>	3. Kommunale Kulturförderung	66
1. Bildende Kunst	53		
2. Musik	53		
3. Tanz/Choreographie	53		

Impressum

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt
der Rhein-Erft-Kreis keine Gewähr.

Redaktion: Markus Becht
Kulturreferat des Rhein-Erft-Kreises

Grafik/Layout: Susanne Seegebrecht, Rhein-Erft-Kreis

Sehr geehrte Kunst- und Kulturschaffende,

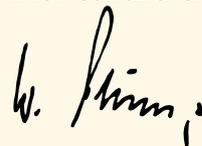
die vorliegende Broschüre „Kulturförderung des Bundes und des Landes NRW“ richtet sich an Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Träger, sowie an private Einrichtungen und Organisationen, die innovative kulturelle Projekte mit Bedeutung fürs In- und Ausland durchführen. Der Ratgeber zeigt öffentlichen und privaten Institutionen im Rhein-Erft-Kreis Möglichkeiten auf, an Fördergelder und andere Finanzierungsmöglichkeiten in allen Bereichen des Kulturwesens zu gelangen. Darüber hinaus erhalten interessierte Künstler und Kulturschaffende zahlreiche Informationen, die Möglichkeiten für eine gezielte Förderung durch Bund, Land oder Kommunen aufzeigen.

Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmen, Richtlinien und Voraussetzungen des Bundes und des Landes NRW und der Kommunen zur Kulturförderung ausführlich beschrieben. Ausgewählte Projekte werden vorgestellt und durch die Angabe von Adressen, Ansprechpartnern, Info-Links und Downloads zu Förderanträgen und Formularen ergänzt.

Neben Wegen zur Finanzierung einzelner Projekte und Veranstaltungen, werden auch Stipendiumsangebote für hochbegabte Künstler und Künstlerinnen sowie kulturelle Förderpreisausschüttungen und Jugendkulturprogramme aufgezeigt.

Die Broschüre soll den kulturschaffenden, öffentlichen und privaten Trägern im Rhein-Erft-Kreis auch Anregung sein, der Kunst und Kultur zu einem höheren gesellschaftlichen Stellenwert zu verhelfen und in der Kulturregion „Rhein-Erft-Kreis“ neue, nachhaltige Impulse zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Stump
Landrat

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Allgemeines, Vorstellung der Kulturförderbereiche

Der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) und das Staatsministerium Kultur fördert kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung. Darüber hinaus ist es zuständig für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur, wobei die Konzentration auf Maßnahmen von nationaler und internationaler Tragweite liegt. Der Bund wird dabei grundsätzlich nur im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Land oder einer Kommune tätig. Die Kultur- und Medienpolitik der Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das stetige Zusammenwachsen Europas, die knapper werdenden öffentlichen Mittel und die rasche Entwicklung der Informationsgesellschaft bringen neue politische Anforderungen. Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. Sie tragen den Großteil der Kulturausgaben, während der Bund nur rund 12% der öffentlichen Mittel für Kunst und Kultur zur Verfügung stellt. Bei den notwendigen Reformen für die Kultur in Deutschland ist die Reform des Stiftungs- und Spendenrechts für Bürgerinnen und Bürger sehr bedeutsam und richtungsweisend.

Kulturförderbereiche:

Musik

- Finanzielles Engagement bei ausgewählten Einrichtungen, Organisationen und Projekten, die im In- und Ausland Bedeutung erlangt haben (z.B.: Finanzierung des Beethovenhauses in Bonn, Bach-Archiv Leipzig etc.).
- Unterstützung zahlreicher Events des Deutschen Musikrates (z.B.: Bayreuther Festspiele), in der neuen Musik u.a. die Donaueschinger-Musiktage für zeitgenössische Musik sowie die Unterstützung zahlreicher Musikwettbewerbe.
- Junge Musiker können mit Hilfe des Deutschen Musikinstrumentenfonds leihweise mit hochwertigen Musikinstrumenten arbeiten.

Literatur

- Bewahrung des literarischen Erbes (Bibliotheken, Archive und Literaturmuseen) und die Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen.
- Vermittlung aktueller literarischer Erzeugnisse und der damit verbundenen Förderung zeitgenössischer Autoren sowie die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen über Fonds (z.B. die Finanzierung des Deutschen Literaturfonds, Initiativen/Modellvorhaben im Bereich

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Allgemeines, Vorstellung der Kulturförderbereiche

der Autorenförderung, Stipendien für verfolgte Schriftsteller und die Förderung der deutschen Sprache).

Bildende Kunst

- Ziel ist die Pflege und Bewahrung des nationalen künstlerischen Erbes und die Förderung zeitgenössischer Kunst; eine wichtige Rolle bei der Bewahrung des nationalen Kunsterbes spielt die 1987 eingerichtete „Kulturstiftung der Länder“, die der Bund mitfinanziert (<http://www.kulturstiftung.de>).
- Der Förderung von innovativen Programmen und Projekten im internationalen Kontext widmet sich die „Kulturstiftung des Bundes“ (<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de>).
- Für die zeitgenössische Kunstszene sind die rechtlichen Reformen für Künstler/-innen von zentraler Bedeutung; diese haben die Bedingungen künstlerischen Schaffens in Deutschland entscheidend verbessert.
- Direkte Künstlerförderung ist hingegen vor allem Aufgabe der Länder und Kommunen; der Bund fördert indirekt über die finanzielle Beteiligung an verschiedenen Fonds und anerkannten Organisationen, die dann in eigener Zuständigkeit über die Vergabe der Mittel entscheiden.

- Für Auslandsstipendien zur Förderung hochbegabter Künstlerinnen und Künstler vergibt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Stipendien-gelder für die Deutsche Akademie Rom Villa Massimo und das Deutsche Studienzentrum in Venedig.
- Engagement für die Sammlung zeitgenössischer deutscher Kunst .

Darstellende Kunst

- Unterstützung anerkannter Institutionen und Projekte, welche wegweisend oder impulsgebend für die deutsche Theaterszene sind (z.B.: Bad Hersfeld Festspiele, Bund Deutscher Amateurtheater e.V.).

Denkmalförderung und Baukultur

- Schwerpunkte sind die Erhaltung wichtiger nationaler Kulturdenkmäler, des archäologischen und baukulturellen Erbes und denkmalfreundliche rechtliche Rahmenbedingungen.

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung des Bundes

Im März 2002 wurde die Kulturstiftung des Bundes mit Sitz in Halle a.d. Saale gegründet. Mit den bereitgestellten Mitteln werden vorrangig künstlerische Produktionen unterstützt und Projekte der Themenbereiche, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, gefördert.

Eine Förderung kann für alle Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden. In der Regel werden die in naher Zukunft geplanten Vorhaben, und keine bereits laufenden Projekte, unterstützt. Die Förderung von Projekten von Einzelpersonen bzw. von nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen ist ausgeschlossen. Der Hauptschwerpunkt der Stiftung liegt in der Bezuschussung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext.

Stiftungsziel:

Die Motivation der Stiftung liegt darin, dass bestimmte kulturelle Vorhaben und Institutionen, die bundesweite Bedeutung besitzen, auch durch den Bund gefördert werden sollen. Die Stiftung soll Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes fördern.

Projektförderung (Anträge, Finanzierung etc.):

Der Stiftungsrat legt die inhaltlichen Leitlinien der Stiftungsarbeit fest und bestimmt die Schwerpunkte der Förderung. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Finanzierungsplan des Projektes einen erkennbaren und gesicherten Anteil an Eigen oder Drittmitteln aufweist. Das Projekt darf nicht vor der Jurysitzung, die über die Vergabe der Fördergelder entscheidet, begonnen haben. Die Jury entscheidet über Anträge in der Allgemeinen Projektförderung zweimal jährlich. Die Anträge müssen sich auf Fördermittel unterhalb von 250.000 Euro richten. Über Anträge auf Fördermittel von mehr als 250.000 Euro entscheidet der Stiftungsrat auf Grundlage der Bewertung durch die Jury.

Die Allgemeine Förderung (Offene Förderung) der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Für Projekte im Bereich Allgemeine Förderung, die mit der Zielsetzung der Stiftung übereinstimmen, kann jeder eine finanzielle Förderung beantragen. Geförderte Hauptprojekte sind vorrangig Ausstellungen, Tanz, Theater, Performance und Musik.

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung des Bundes

Förderungskriterien für Offene Förderungen:

- allgemeine Förderung von innovativen Projekten im internationalen Kontext
- Finanzierungsplan muss einen erkennbaren und gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln aufweisen
- das Projekt darf nicht vor der Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel begonnen haben

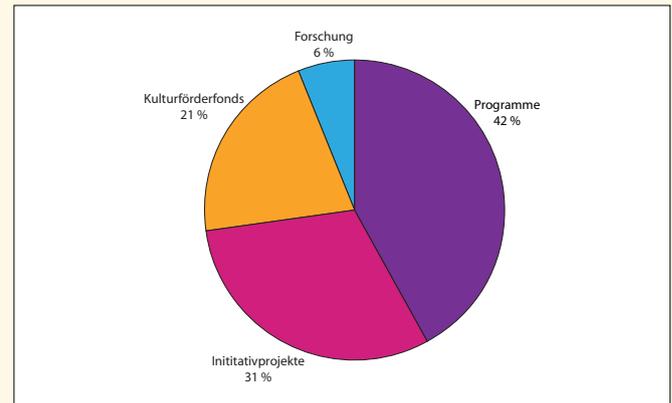
Empfänger:

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Institutionen im In- und Ausland. Die Rechtsform der antragstellenden Institution ist für die Förderung unerheblich.

In der Regel werden keine Projekte unterstützt, die von Einzelpersonen bzw. nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen getragen werden.

Die Kulturstiftung des Bundes investiert in die Entwicklung neuer Verfahren zur Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Sie setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Fördergelderverteilung (Stand 2005):



Quelle: <http://www.kulturstiftung-des-bundes.de>

Links zu Fördergrundsätzen und Antragsstellungen:

- <http://www.kulturstiftung-des-bundes.de>
- http://osculture.in-mv.de/os1.4/files/arc/resource/foe/foe_r.html

Ansprechpartner für die Allgemeine Projektförderung:

Frau Kirsten Haß

Tel.: (03 45) 29 97-123

E-Mail: kirsten.hass@kulturstiftung-bund.de

Frau Bärbel Hejkal

E-Mail: baerbel.hejkal@kulturstiftung-bund.de

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung des Bundes

1. Sparten-Förderung (Fonds)

Für eine Reihe von Kunstsparten finanziert die Stiftung besondere **Fonds** (Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Soziokultur und Film).

Diese Form der Unterstützung steht ergänzend zur Arbeit der Offenen Förderung (Allgemeine Projektförderung). Die Fonds für Tanz, Film und Theater befassen sich auf ihrem Gebiet mit sehr konkret gefassten kulturpolitischen Zielen und stellen auf dieser Grundlage genaue inhaltliche oder formale Anforderungen an die Projekte. Die Fonds für Literatur, Literaturübersetzung, Bildende Kunst, Soziokultur und Darstellende Kunst ihre Projektziele weiter. Die meisten Fonds stehen im Gegensatz zur offenen Förderung auch **einzelnen Künstler/-innen** und **Stipendien-Bewerbern** offen.

Antragsverfahren in diesem Bereich werden nicht bei der Kulturstiftung, sondern bei den Geschäftsstellen der eigenständig arbeitenden Fonds durchgeführt.

Selbst verwaltete Fonds (Zusammenfassung):

Im Jahr 2004 hat die Kulturstiftung des Bundes die nachfolgenden Kulturfonds in ihre Förderung aufgenommen:

- Stiftung Kunstfonds
- Fonds Darstellende Künste e.V.
- Deutscher Literaturfonds e.V.
- Fonds Soziokultur
- später den Deutschen Übersetzerfonds

Geschäftsstellen, Vorstände und Jurys sind auf den unten aufgeführten Websites der Fonds veröffentlicht.

Links:

- Stiftung Kunstfonds
<http://www.kunstfonds.de>
- Fonds Darstellende Künste e.V.
<http://www.fonds-daku.de>
- Deutscher Literaturfonds e.V.
<http://www.deutscher-literaturfonds.de>
- Fonds Soziokultur
<http://www.fonds-soziokultur.de>
- Deutscher Übersetzerfonds
<http://www.uebersetzerfonds.de>

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung des Bundes

II. Kurzvorstellung zweier Fonds

1. Stiftung Kunstfonds

Die Stiftung fördert als autonome Fördereinrichtung die zeitgenössische bildende Kunst in Deutschland. Ein besonderes Augenmerk richtet sie auf die Unterstützung des künstlerischen Nachwuchses und die Realisierung innovativer Projekte.

Einzelkünstler können sich projektunabhängig auf ein Arbeitsstipendium bewerben. Sie haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Sach- und Reisekosten eines konkreten künstlerischen Vorhabens zu beantragen. Für Restaurierungsmaßnahmen von Medienarbeiten gewährt der Fonds ebenfalls finanzielle Unterstützung an Einzelkünstler.

In Einzelfällen übernimmt die Stiftung auch die Kosten bei der Erstellung von Werkverzeichnissen. Eine Jury aus Künstlern, Kunstvereinsleitern und Galeristen entscheidet einmal jährlich über die Vergabe von Fördergeldern.

Im Bereich der **Kunstvermittlung** fördert der Kunstfonds in erster Linie die Realisierung von Ausstellungen (z.B.: Ausstellungen zur zeitgenössischen bildenden Kunst, Erstaussstellungen). Finanzhilfen stehen überregional

aktiven deutschen Ausstellungshäusern für die erste größere Einzelausstellung von in Deutschland lebenden Künstler/-innen zur Verfügung.

Zusätzlich vergibt der Kunstfonds auch an Verlage, Museen, Kunstvereinen, Galerien, Artotheken u.a. **Druckkostenzuschüsse** für Publikationen und Dokumentationen herausragender künstlerischer Arbeiten. Eine zweite Fachjury entscheidet einmal jährlich über die Vergabe dieser Fördermittel.

Kontakt:

Stiftung Kunstfonds zur Förderung
der zeitgenössischen bildenden Kunst
Weberstraße 61
5313 Bonn
Tel.: (02 28) 9 15 34 11
Fax: (02 28) 9 15 34 41
E-Mail: info@kunstfonds.de

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung des Bundes

2. Fonds Darstellende Künste e.V.

Seit 1988 fördert der Fonds für Freies Theater und Schauspiel herausragende Projekte aller Sparten der Darstellenden Künste. Förderbedingung ist, dass die Projekte sich durch ihre besondere Qualität auszeichnen, von gesamtstaatlicher Bedeutung sind und zur künstlerischen Weiterentwicklung der Darstellenden Künste nachhaltig beitragen.

Seit 2005 ist die Kulturstiftung des Bundes alleiniger Zuwendungsgeber des Fonds Darstellende Künste. Ein Kuratorium des Fonds entscheidet zweimal jährlich über die Vergabe der Fördermittel.

Kontakt:

Fonds Darstellende Künste e.V.
Weberstraße 59 a
53113 Bonn
Tel.: (02 28) 2 80-4857 oder 2 80-4858
Fax: (02 28) 2 80-4859
E-Mail: info@fonds-daku.de

III. *Langzeitprogramme*

Über die Genehmigung von Fördergeldern hinaus werden von der Bundeskulturstiftung in eigener Initiative wechselnde Langzeitprogramme zu ausgewählten Themen entwickelt. Neben der Entwicklung eines **Themenkataloges** mit zentralen, kulturellen Schwerpunkten wurde ein Programm gestartet, welches die **Förderung des Austausches und der Kooperation zwischen Kulturinstitutionen** in den alten und neuen Bundesländern beinhaltet.

Aktuelle Beispiele:

- Kulturelle Aspekte der Wiedervereinigung Deutschlands
- Regionalschwerpunkt Mitteleuropa und Osteuropa
- Kulturelle Herausforderung des 11.09.2001
- Kunst und Stadt

2002 wurde ein **Fond zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** für die Kultur in den neuen Bundesländern eingerichtet. Ziel ist die Kulturarbeit in Ostdeutschland bis 2008 strukturell weiterzuentwickeln und zu professionalisieren.

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung des Bundes

2006 wurden 51 Projekte gefördert, darunter zahlreiche kulturhistorisch bedeutende Ausstellungen wie die „Schätze der Liao – Chinas vergessene Nomadendynastie“ im Museum für Ostasiatische Kunst in Köln und im Rietberg-Museum Zürich.

Die Kulturstiftung des Bundes hat zusammen mit der Kulturstiftung der Länder ein „Programm zur Sicherung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ aufgelegt. Der Zustand vieler Exponate in zahlreichen Museums-sammlungen ist alarmierend. Seit 2007 werden Projekte zur Erhaltung von Kunstobjekten gefördert.

Anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft förderte die Stiftung zudem zahlreiche Projekte zu Fragen der kulturellen Identität und zur kulturellen Einigung Europas (z.B. Kongresse, Musikprojekte, Sonderausstellungen etc.).

Weiterführende Links:

- <http://www.kulturstaatsminister.de>
- <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Kulturpolitik/kulturpolitik.html>

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung der Länder

1. Vorstellung und Aufgaben

Die Kulturstiftung der Länder wurde 1987 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Stiftungszweck:

Die Kulturstiftung der Länder setzt sich für die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges im Rahmen des sogenannten Errichtungsabkommens ein. An der Finanzierung der Stiftung beteiligen sich alle 16 Bundesländer. Die Stärke der Kulturstiftung der Länder besteht darin, eine **Vernetzung mit allen Ministerien**, die auf Länderseite und beim Bund mit Kulturaufgaben betraut sind, durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit Sachverständigen und den Museen, Bibliotheken sowie Archiven Deutschlands wird vereinfacht. Die Kulturstiftung hält engen Kontakt zu den für Kultur zuständigen Parlamentariern und zu anderen kulturfördernden Stiftungen.

In ihrem Kuratorium und dem 1999 gegründeten Freundeskreis hat die Kulturstiftung Persönlichkeiten aus Industrie und Wirtschaft sowie aus Kultur und Wissenschaft versammelt. Das Fundament der Stiftung soll gestärkt werden. Wichtigstes Entscheidungsgremium ist dabei der Stiftungsrat. Die Leitung dieses Rates übernimmt der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz.

Eine stiftungsinterne Arbeitsgruppe auf Ministerialebene unterstützt die Arbeit des Stiftungsrats.

Aufgaben:

- Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges
- Mit Hilfe der Stiftung Erwerb bedeutender Werke der Malerei, Graphik, Skulptur, Photographie, des Kunstgewerbes, sowie der Musik und Literatur für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland
- Rückerwerbungen von Sammlungsverlusten

Projekte:

- Unterstützung durch Dokumentations- und Editionsprojekte

Beispiele:

- Edition „Bibliothek der Deutschen Literatur“
- „Deutsche Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts“
- Bislang nicht öffentlich zugängliche Literaturausgaben
- Dokumentation von Kriegsverlusten deutscher Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung der Länder

- die Förderung erfolgt nicht ausschließlich durch finanzielle Mittel, sondern auch durch gezielte Beratung bei Rückforderungsansprüchen oder bei besonders komplizierten Vertragsverhandlungen

Zudem unterstützt die Kulturstiftung der Länder aus den Mitteln der Ländergemeinschaft folgende Institutionen:

- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft e.V.
<http://www.dvfk-berlin.de>
- Deutscher Übersetzerfonds e.V.
<http://www.uebersetzerfonds.de>
- Deutscher Musikrat GmbH
<http://www.deutscher-musikrat.de>
- Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste e.V.
<http://www.igbk.de>
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V.
<http://www.deutscheakademie.de>
- Internationales Theaterinstitut e.V.
<http://www.iti-germany.de>

Infos:

<http://www.kulturstiftung.de>

II. Jugendkultur- und Jugendbildungsinitiative, Projekt „KINDER ZUM OLYMP!“

Die Initiative „KINDER ZUM OLYMP!“ – möchte Kinder und Jugendliche für die Vielfalt unserer Kultur begeistern und ihnen den Blick öffnen für den Reichtum ihrer eigenen Kreativität.

Quer durch alle Sparten will dieses Projekt Kinder und Kunst deutschlandweit zusammenbringen. Die Initiative entstand in Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen und Künstlern mit Schulen und Kindergärten. Museen, Theater und Opernhäuser, Bibliotheken und Literatur-einrichtungen, Orchester und Tanztheater, Musik- und Kunstschulen. Einzelne Künstlerinnen und Künstler sind gefragt, jungen Menschen die Freude an Kultur authentisch zu vermitteln.

KINDER ZUM OLYMP! möchte mit verschiedenen Projekten und Aktivitäten eine neue Beziehung zwischen Jugend und Kultur aufbauen. In dem **Handbuch „KINDER ZUM OLYMP! Wege zur Kultur für Kinder und Jugendliche“**, werden Beispiele für Kinder- und Jugendkulturprojekte in Deutschland aufgezeigt. Die Künstler/-innen und Kultureinrichtungen sollen zu Eigenaktivitäten und Eigeninitiativen motiviert werden. Zugleich ist das Buch eine wichtige Hilfe für Lehrer, Erzieher und Eltern sich

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Kulturstiftung der Länder

über kulturelle Angebote zu informieren und eigene Ideen zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Initiative geht es vor allem darum gute Ideen, die sich in der Praxis bewährt haben, nach außen zu kommunizieren und andere damit zur Nachahmung zu bewegen.

Links:

- <http://www.kinderzumolymp.de>
- <http://www.pwc-stiftung.de>

Kontaktadresse der KSL:

Kulturstiftung der Länder (KSL)

Lützwowplatz 9

10785 Berlin

Tel.: (0 30) 8 93-6350

Fax: (0 30) 8 91-4251

E-Mail: ksl@kulturstiftung.de

Ordalie von Wortenberg

E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de

Dr. Margarete Schweizer

E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Förderung der Jugendkultur in Deutschland allgemein

Die Förderung der Jugendkultur in Deutschland wird neben der staatlichen Unterstützung bestimmter Projekte durch den Bund und den zuständigen Ressorts der Landesministerien, insbesondere von **zahlreichen Kulturnetzwerken, Fördervereinen und Privatstiftungen** aufgebaut, getragen und finanziert.

Demnach finden sich nicht nur eigene Jugendprojekte im Kulturförderbereich des Landes, Bundes und der Kommunen wieder, sondern sie sind fest in den vielfältigen, allgemeinen Kulturförderprogrammen integriert.

Die Zuwendungen in dem Bereich der Jugendkulturförderung steigen stetig.

Förderschwerpunkt:

Ziel und Aufgabe der kulturellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist vorrangig die **politischkulturelle Bildungsarbeit**.

Kulturelle Bildung trägt nämlich entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Sie verfolgt damit die wichtige Intention, Jugend an Kultur heranzuführen und sie für diese zu begeistern („**Kulturelle Früherziehung**“).

Neben der Veranstaltung diverser Jugendkulturevents, Programme, Projekte etc., setzen sich Bund, Länder und Kommunen primär für eine gezielte **Stärkung und Förderung des Musik- und Kunstunterrichts in Schulen** ein. Eine eigene, breitangelegte und konzeptionelle Förderpolitik gibt es im Bereich Kinder- und Jugendkultur bislang noch nicht.

Neben der Kulturerziehung steht auch die **Einbeziehung benachteiligter Kinder und Jugendlichen** mittels spezieller multikultureller Förderprogramme im Fokus. Ziel ist, das kulturelle Zusammenleben von jungen Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft mittels gemeinschaftlicher Theatergruppen/Performances, Musik-Projekte, Kunstaktionen (Graffiti-Workshops) etc. zu verbessern.

Bedeutender Förderungspunkt ist in vielen Bundesländern die Unterstützung und Stärkung der **nicht-kommerziellen Musikszene**. Ein Beispiel hierfür ist das „Jugendkulturnetz“ in den neuen Bundesländern.

Als selbstverständlicher und integraler Bestandteil von Alltagskultur mit Schwerpunkt populärer Musik wird das Netzwerk von der Organisation CIVITAS gefördert. Es leistet gleichzeitig einen wichtigen politischen Beitrag

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Förderung der Jugendkultur in Deutschland allgemein

gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, sowie zur Förderung einer zivilgesellschaftlichen, demokratischen Mitte.

Private Stiftungen (z.B. die Kulturstiftung der Price Waterhouse Cooper Gruppe) unterstützen begabte Jungmusiker bzw. Künstler durch Konzertförderung, Stipendienvergabe usw.

Links zur Jugendkulturförderung (Auswahl):

- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V.
<http://www.kinderundjugendkultur.info>
- Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Bildung für Schüler in Köln
<http://www.kultcrossing.de>
- Aktion und Kultur mit Kindern e.V., Düsseldorf
<http://www.akki-ev.de>
- Bundesvereinigung kulturelle Kultur- und Jugendbildung e.V.
<http://www.bkj-remscheid.de>
- Jugendkulturförderung der PWC-Stiftung
<http://www.pwc-stiftung.de>
- Verein zur Förderung der Jugendkultur und Umweltbildung e.V., Münster
<http://www.clubcourage.de>
- Jugendkulturnetzwerk der Neuen Bundesländer
<http://www.jugendkulturnetz.de>
- Jugendkulturprojekt für Förderung der Toleranz und Anti-Rassismus
<http://www.culture-on-the-road.de>
- interkulturelle und multilinguale Internetplattform des Kulturforums für Jugendliche
<http://www.cafeterra.de>
- Projekte und Werkstätten für zeitgenössische Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche
<http://www.kulturpate-ev.de>

Kulturförderung des Bundes/Institutionelle Förderfonds

Förderung der Jugendkultur in Deutschland allgemein

Linkverzeichnis zur landesweiten institutionellen Kulturförderung:

- Kulturportal Deutschland
<http://www.kulturportal-deutschland.de>
- Beauftragter für Kultur und Medien
<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/beauftragter-fuer-kultur-und-medien.html>
- Kulturrat
<http://www.kulturrat.de>
- Kulturstiftung
<http://www.kulturstiftung.de>
- Stiftungsdatenbank
<http://www.kulturfoerderung.org/de>
- Kulturnetz
<http://www.kultur-netz.de>
- Kulturserver
<http://www.kulturserver.de>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

I. Vorstellung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über die Staatskanzlei kulturelle Akteure, ehrenamtlich Engagierte (z.B. in Kunstvereinen) sowie Kinder und Jugendliche, um sie für Kunst und Kultur zu begeistern.

In enger Kooperation mit den Städten und Kommunen unterstützt das Land NRW sowohl die **kulturelle Grundversorgung als auch Spitzenleistungen**. Es gibt Anstöße, setzt Akzente und ermöglicht Entwicklungen und verbessert strukturelle Bindungen. Maßnahmen zur individuellen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, Projekte für Kinder- und Jugendliche, interkulturelle Kulturarbeit, soziokulturelle Projekte oder Aktionen im Rahmen der Ruhr-Triennale werden unterstützt.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen, berechenbaren und aufgabenspezifischen Kulturförderung hat die Landesregierung NRW seit den 80er Jahren auch eine **Reihe von Stiftungen** bzw. **Fonds** gegründet (z.B. die Kunststiftung NRW, Stiftung Filmförderung NRW etc.).

Kulturförderberichte:

- http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/kulturfoerderbericht_teil1.pdf
- http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/kulturfoerderbericht_teil2.pdf

Kontakt:

Staatskanzlei NRW
Abteilung IV
Dienstgebäude der Kulturabteilung
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 8 37-01
Fax: (02 11) 8 37-1563
E-Mail: poststelle@stk.nrw.de
<http://www.kultur.nrw.de>

Das Land Nordrhein-Westfalen vergibt zusätzlich zu Projektförderungen seit Jahrzehnten **zahlreiche Preise und Stipendien** (z.B. Film-, Fernseh- und Theaterpreise, Staatspreis für das Kunsthandwerk, spartenübergreifende Künstlerinnenpreis). Gerade die **individuelle Künstlerförderung** in Nordrhein-Westfalen bietet jungen Künstlern adäquate Unterstützung; sie ermutigt auch bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler, ihren eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

II. Förderpreis- und Stipendienvergabe

1. Förderpreis für junge Künstler/-innen des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderziel:

Überdurchschnittliche Begabungen im Bereich der Kunst werden durch ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro geehrt.

Förderbereich:

- Malerei, Grafik, Bildhauerei
- Dichtung, Schriftstellerei
- Komposition, Dirigat, Instrumentalmusik
- Theater, Regie, Schauspiel, Gesang, Tanz und Bühnenbild
- Film, Regie, Bühnenbild, Kameraführung
- Medienkunst
- Architektur, Innenarchitektur, Gartenarchitektur, Städtebau und Design

Empfänger:

In einem Zweistufenverfahren wählen zunächst sachkundige Institutionen und Einzelpersonlichkeiten geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die vom Land be-

stimmten Auswahlausschüsse aus. Diese unterbreiten dem Ministerpräsidenten Vorschläge für die Preisträgerinnen und Preisträger. Kandidaten dürfen nicht älter sein als 35 Jahre und müssen in einem direkten Bezug zu dem Land Nordrhein-Westfalen stehen (Geburtsland, Wohnort oder Haupttätigkeitsbereich).

Infos:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Kulturabteilung
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Eva Krings
Tel.: (02 11) 8 37-1638
Fax: (02 11) 60 21-1038
E-Mail: eva.krings@stk.nrw.de

Claudia Liethen
Tel.: (02 11) 8 37-1423
Fax: (02 11) 6021-1423
E-Mail: claudia.liethen@stk.nrw.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

2. Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderziel:

Förderung von Autorinnen und Autoren, die durch sprachlich interessante und kreativ gestaltete Bücher für Kinder zur Verbesserung der Lesekompetenz von Kindern beitragen; das Preisgeld beträgt 5.000 Euro.

Förderart:

Ein besonderes Kinderbuch, das speziell für Kinder im Erstlesealter geeignet ist und sich auch im Schulunterricht einsetzen lässt; Buch soll sprachlichen und inhaltlichen Ansprüchen der Altersstufe gerecht werden und aktuell im Handel verfügbar sein.

Empfänger:

In einem zweistufigen Verfahren benennen zunächst sachkundige Institutionen und Einzelpersonlichkeiten geeignete Buchvorschläge für ein vom Land bestimmtes Auswahlgremium. Danach wird diese Jury die Preisträgerin bzw. den Preisträger auswählen.

Infos und Ansprechpartner:

Beate Möllers

Tel.: (02 11) 8 37-1298

Fax: (02 11) 60 21-1298

E-Mail: beate.moellers@stk.nrw.de

Claudia Liethen

Tel.: (02 11) 8 37-1423

Fax: (02 11) 60 21-1423

E-Mail: claudia.liethen@stk.nrw.de

Petra Hintzen

Tel.: (02 11) 8 37-1631

Fax: (02 11) 60 21-1631

E-Mail: petra.hintzen@stk.nrw.de

3. Projektpreis: „Künstler/-innen begegnen Kindern und Jugendlichen“

Förderziel:

Förderung von besonders gelungenen künstlerischen Aktivitäten von und mit Kindern und Jugendlichen sowie Aktionen, um weitere Projekte anzuregen.

Förderart:

gestaffelte Preisgelder

- Preis: 5.000 Euro
- Preis: 1.500 Euro
- Preis: 1.000 Euro

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Förderbereich:

Herausragende Projekte, die Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultureinrichtung in Nordrhein-Westfalens durchgeführt haben. Die Projekte aus allen Kunstsparten sowie spartenübergreifende Aktivitäten müssen nachvollziehbar prozess- und ergebnisorientiert dokumentiert sein.

Empfänger:

Bewerber können sich Kultureinrichtungen oder Künstler/-innen aus NRW, die im vergangenen Jahr oder im laufenden Jahr ein Projekt abgeschlossen haben, in dem mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet wurde. Altersgrenze bis 21 Jahre.

Infos und Ansprechpartner:

Rosemarie Meyer-Behrendt

Tel.: (02 11) 8 37-1154

Fax: (02 11) 60 21-1154

E-Mail: rosemarie.meyer-behrendt@stk.nrw.de

4. Staatspreis für Kunsthandwerk

Förderziel:

Herausragende Leistungen im Bereich des kunsthandwerklichen Schaffens; den Künstlerinnen und Künstlern soll ermöglicht werden, sich kunsthandwerklich weiter zu entwickeln.

Förderart:

Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro

Förderbereich:

Herausragende Arbeiten in den Werkbereichen Schmuck, Gerät aus Metall, Holz, Textil, Keramik, Stein, Glas und Leder-Papier-Fotografie und Farbe.

Empfänger:

Aus den von der Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks für die Gesamtschau des nordrhein-westfälischen Kunsthandwerkes (manufactum) ausgewählten Arbeiten, wählt eine vom Land NRW benannte Jury die Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger aus. Die Kunsthandwerkerin/der Kunsthandwerker muss mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben und in Nordrhein-Westfalen wohnen.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Infos und Ansprechpartner:

Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach

Tel.: (02 11) 8 37-1889

Fax: (02 11) 60 21-1889

E-Mail: ingrid.stoppa-sehlbach@stk.nrw.de

Sonja Knauth

Tel.: (02 11) 8 37-1890

Fax: (02 11) 60 21-1890

E-Mail: sonja.knauth@stk.nrw.de

5. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen und Übersetzer/-innen im Land Nordrhein-Westfalen

Förderziel:

Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer sollen in dem Zeitraum des Stipendiums bereits begonnene literarische Arbeiten fertig stellen und zu weiteren Planungen angeregt werden. Werke von Autorinnen und Autoren sollen in deutscher Sprache verfasst sein.

Förderart:

Vier Monate lang werden pro Stipendium 1.025 Euro monatlich ausgezahlt (insgesamt 4.100 Euro).

Empfänger:

Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Übersetzerinnen und Übersetzer, die ihren Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Nordrhein-Westfalen haben; nach Erhalt eines Stipendiums ist eine erneute Bewerbung erst nach drei Jahren möglich; Bewerbungsfrist ist der 15. Dezember eines Jahres.

6. Auslandsstipendien

Förderziel:

Junge Künstlerinnen und Künstler, die sich im Ausland weiter entwickeln möchten

Förderart:

- *Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom*
<http://www.villamassimo.de>

Ein Barkstipendium in Höhe von 2.500 Euro monatlich für ein Jahr (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft wird gewährt.

Kunstsparten:

Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

- *Casa Baldi in Olevano*
<http://www.villamassimo.de>
Barstipendium in Höhe von 2.500 Euro monatlich für ein drei- bis sechsmoatiges Stipendium (finanziert durch den Bund) sowie die unentgeltliche Unterbringung in einer Unterkunft des Hauses.
Kunstsparten:
Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur
- *Cite Internationale des Arts in Paris*
<http://www.citedesartsparis.net>
Barstipendium in Höhe von 1.500 Euro monatlich für einen halbjährigen Aufenthalt sowie die unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft.
Kunstsparten:
Bildende Kunst, Musik (Komposition), Architektur
- *Hof Ekely bei Oslo*
Ein Barstipendium für Künstler in Höhe von zur Zeit 1.500 Euro für einen zweimonatigen Aufenthalt und die unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft auf dem Hof wird gewährt.

- *Individuelle Auslandsstipendien*
Ein Barstipendium in Höhe von zur Zeit 1.500 Euro monatlich für einen in der Regel bis zu drei Monate langen Aufenthalt wird gewährt.

Fördergrundsätze und Antragsvordruck:

http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/antragsvordruck_ia.pdf

Empfänger:

Junge, hochbegabte Künstlerinnen und Künstler, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Bewerbungsfrist (außer Hof Ekeley: öffentliche Ausschreibung) ist der 15. Januar eines Jahres. Anträge auf individuelle Auslandsstipendien sind möglichst zu Jahresbeginn bei der Staatskanzlei einzureichen.

7. Ringenbergstipendium für Bildende Künstler/-innen

Ansprechpartner:

Frau Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach

Tel.: (02 11) 8 37-1889

Fax: (02 11) 60 21-1509

E-Mail: ingrid.stoppa-sehlbach@stk.nrw.de

<http://www.schloss-ringenberg.de/stipendium>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

8. Künstlerdorf Schöppingen für Bildende Künstler/-innen und Autor/-innen

Ansprechpartner:

<http://www.stiftung-kuenstlerdorf.de>

9. Wilhelm-Lehmbruck-Stipendium für Bildende Künstler/-innen

Ansprechpartner:

Kulturbüro der Stadt Duisburg
Frau Carsten

Tel.: (02 03) 3 00-9269

Fax: (02 03) 3 00-9280

http://lehmbruck.cynapsis.com/museum/preise_stipendien/index.php?part=

Infos und Ansprechpartner für alle Stipendiatsangelegenheiten:

Gerhard Horn

Tel.: (02 11) 8 37-1654

Fax: (02 11) 60 21-1654

E-Mail: gerhard.horn@stk.nrw.de

Jeannette Diezel

Tel.: (02 11) 8 37-1434

Fax : (02 11) 60 21-1434

E-Mail: jeannette.diezel@stk.nrw.de

Das Hauptaugenmerk der Kulturförderung durch die Staatskanzlei wird auf die Förderung vielfältiger Projekte und Maßnahmen in allen Bereichen der Kunst gelegt.

III. Förderprogramme

1. Bildende Kunst

Förderziel:

Unterstützung kulturell bedeutsamer Aktivitäten im Bereich der bildenden Kunst

Förderbereich:

- überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte kommunaler Kunstmuseen
- Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen
- Arbeitsstipendien auf Schloss Ringenberg und im Künstlerdorf Schöppingen sowie das Wilhelm-Lehmbruck-Stipendium in Duisburg

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

- Ausstellungsprojekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen
- individuelle Künstlerförderung durch Ankäufe von Kunstwerken von Künstlerinnen und Künstlern durch die Staatskanzlei

Empfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (Museen in kommunaler Trägerschaft)
- Einzelpersonen (Stipendien, Kunstankäufe)
- Kunstvereine, Künstlervereinigungen u.ä.

Infos und Ansprechpartner:

Ansprechpartner für Projekte kommunaler Museums-träger, für Kunstvereine und Künstlervereinigungen sind die Dezernate 48 der jeweiligen NRW-Bezirksregierungen zuständig.

2. Ehrensold des Landes Nordrhein-Westfalens (Deutsche Künstlerhilfe)

Förderziel:

Unterstützung von unverschuldet in finanzielle Not geratenen Künstlerinnen und Künstler

Förderart:

Durch Aufnahme in die Dauerförderung bzw. durch die Gewährung einer einmaligen Zahlung. Bei einer Dauerförderung werden im Rahmen des nordrhein-westfälischen Ehrensoldes alle drei Monate regelmäßige Zahlungen geleistet. Bei der Deutschen Künstlerhilfe, die über das Bundespräsidialamt ausgezahlt wird, erfolgen die Zahlungen dreimal jährlich.

Die Entscheidungen zur Aufnahme in die Unterstützungsmaßnahmen werden vorbereitet durch den mit externen Fachleuten aller Kunstsparten besetzten Landesausschuss zur Durchführung der Deutschen Künstlerhilfe.

Förderbereich:

Regelmäßige Zahlungen für den Lebensunterhalt; in Einzelfällen werden auch Einzelzuschüsse gewährt.

Empfänger:

In finanzieller Not befindliche Künstlerinnen und Künstler, die sich um die Kunst und Kultur des Landes NRW verdient gemacht haben.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Infos und Ansprechpartner:

Christel Schmidt-Hofmann

Tel.: (02 11) 8 37-1175

Fax: (02 11) 60 21-1175

E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Birgit Maubach

Tel.: (02 11) 8 37-1293

Fax: (02 11) 60 21-1293

E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

3. Filmförderung

Förderziel:

Unterstützung von kulturell bedeutenden Filmaktivitäten

Förderart:

Projektförderung im jeweiligen Haushaltsjahr

Förderbereich:

- regional und überregional herausragende Filmfestivals
- Maßnahmen zur Sicherung des historischen Filmerbes

- Qualifikation und Fortbildung zur Nachwuchsförderung
- Vorhaben im Bereich Kinder und Jugendlichen
- Modellhafte Projekte

Empfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- sonstige öffentliche Träger
- Einzelpersonen
- Vereine und Organisationen, sonstige private Träger

Infos und Ansprechpartner:

Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach

Tel.: (02 11) 8 37-1889

Fax: (02 11) 60 21-1509

E-Mail: ingrid.stoppa-sehlbach@stk.nrw.de

Sonja Knauth

Tel.: (02 11) 8 37-1890

Fax: (02 11) 60 21-1470

E-Mail: sonja.knauth@stk.nrw.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

4. Förderung der Literatur

Förderziel:

Sicherung und Weiterentwicklung des Literaturlandes NRW mittels individueller Autorenförderung, die Förderung der literarischen Infrastruktur und die Förderung besonderer literarischer Veranstaltungen.

Förderart:

- Projektzuschüsse

Förderbereich:

- Literarische Institutionen
- Literarische Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Leseförderung
- Stipendien

Empfänger:

- Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer durch Stipendien
- Literaturbüros und Literaturhäuser
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- sonstige öffentliche Träger
- Vereine und Organisationen, sonstige private Träger

Infos und Ansprechpartner:

Beate Möllers

Tel.: (02 11) 8 37-1298

Fax: (02 11) 60 21-1298

E-Mail: beate.moellers@stk.nrw.de

Claudia Liethen

Tel.: (02 11) 8 37-1423

Fax: (02 11) 60 21-1423

E-Mail: claudia.liethen@stk.nrw.de

5. Frauen in Kunst und Kultur

Förderziel:

Nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Künstlerinnen, Stärkung von Frauen in Bereichen und Kunstsparten, in denen sie bislang erheblich unterrepräsentiert sind.

Förderbereich:

- Stipendien für jeweils eine Medienkünstlerin, eine Dirigentin, eine Instrumentalistin und eine Rockmusikerin sowie für Bildende Künstlerinnen mit Kindern
- frauenkulturpolitische Veranstaltungen
- Künstlerinnennetzwerke

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

- Projekte, die das künstlerische Schaffen von Frauen breiten Publikumsschichten zugänglich machen
- Projekte mit Schwerpunkt im Bereich „Frauen und Musik“ – insbesondere Komposition und Dirigat
- Projekte mit Schwerpunkt im Bereich „Frauen und Film“ – Regie, Kamera, Ton und Komposition
- Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen
- Medienstipendium
Hardware MedienKunstVerein
<http://www.hmkv.de>
- Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern
Frauenkulturbüro NRW
<http://www.frauenkulturbuero-nrw.de>
- Stipendium im Bereich Dirigat und Instrumentalistin
Orchesterakademie der Bergischen Symphoniker
<http://www.orchesterakademie.org>

Empfänger:

- Frauenkulturbüro NRW in Krefeld
- Künstlerinnennetzwerke
- Vereine, die ein Projekt realisieren
- öffentliche Träger, die ein Projekt realisieren
- Einzelpersonen durch Stipendien

Infos und Ansprechpartner:

- für Projekte und Netzwerke
Dezernate 48 der jeweiligen
Bezirksregierungen NRW's
- Künstlerinnenpreis NRW
Frauenkulturbüro NRW
<http://www.frauenkulturbuero-nrw.de>
- für das Stipendium für Rockmusikerinnen „rocksie!“
<http://www.siwikultur/de/khb/12/13/1791.htm>

Ansprechpartner in der Staatskanzlei:

Theda Kluth
Tel.: (02 11) 8 37-1889
Fax: (02 11) 60 21-1509
E-Mail: theda.kluth@stk.nrw.de

6. Internationale Kulturarbeit

Förderziel:

Förderung im Rahmen von internationalen Schwerpunktprogrammen mit wechselnden europäischen Partnerländern im In- und Ausland

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Förderart:

Projektförderungen im jeweiligen Haushaltsjahr

Förderbereich:

- internationale Schwerpunktprogramme
- internationale Kulturarbeit in allen Kunstsparten mit einem breiten Kulturbegriff
- städteübergreifend
- längerfristige und gegenseitige Kulturbeziehungen

Empfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- öffentliche und private Kulturinstitutionen

Infos und Ansprechpartner:

Dezernate 48 der jeweiligen Bezirksregierungen

Ansprechpartner in der Staatskanzlei:

Gerhard Horn

Tel.: (02 11) 8 37-1654

Fax: (02 11) 60 21-1054

E-Mail: gerhard.horn@stk.nrw.de

Jeannette Diezel

Tel.: (02 11) 8 37-1654

Fax : (02 11) 60 21-1054

E-Mail: jeannette.diezel@stk.nrw.de

7. Musik: Kinder- und Jugendprojekte

Förderziel:

Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Begabtenförderung) und Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des Musikernachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

Förderbereich:

Landesjugendensembles des Landes NRW und Landesjugendwettbewerbe

Empfänger:

Landesmusikrat NRW

<http://www.lmr-nrw.de>

Infos und Ansprechpartner:

MR'in C. Schmidt-Hofmann

Tel.: (02 11) 8 37-1175

Fax: (02 11) 60 21-1175

E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Birgit Maubach

Tel.: (02 11) 8 37-1293

Fax: (02 11) 60 21-1293

E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

8. Förderung der kommunalen Bibliotheken

Förderziel:

Modernisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Bibliotheken in NRW.

Förderbereich:

- Innovative Projekte in einzelnen Bibliotheken
- Kooperationsprojekte in einer Region (auch mit anderen Bildungs-, Informations- und Kultureinrichtungen)
- Landesweite Maßnahmen, an denen sich möglichst viele oder alle Bibliotheken beteiligen können
- Pilotprojekte, in denen die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Einsatz neuer Angebote erarbeitet werden

Empfänger:

- der Verband der Bibliotheken des Landes NRW
- Kommunen, die Träger von Bibliotheken der 1. und 2. Stufe und von Mittelpunktbibliotheken in NRW sind

- Kommunen, die mittelfristig die Einrichtung einer Bibliothek der 1. Stufe planen
- andere Träger von Bibliotheken, soweit eine Bibliothek in kommunaler Trägerschaft nicht vorhanden ist und die Bibliothek die Funktion einer Bibliothek der 1. und 2. Stufe oder einer Mittelpunktbibliothek erfüllt

Infos und Ansprechpartner:

Dezernate 48 der jeweiligen Bezirksregierungen

Ansprechpartner in der Staatskanzlei:

Beate Möllers

Tel.: (02 11) 8 37-1298

Fax: (02 11) 60 21-1298

E-Mail: beate.moellers@stk.nrw.de

Wolfgang Gottschlich

Tel.: (02 11) 8 37-1616

Fax: (02 11) 60 21-1616

E-Mail: wolfgang.gottschlich@stk.nrw.de

9. Kommunaltheaterförderung

Förderziel:

Sicherung der kulturellen Grundstruktur, kulturpolitische Schwerpunktförderung (z.B. Tanz sowie Kinder- und Ju-

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

gendtheater), gezielte Förderung landespolitisch bedeutsamer Einzelmaßnahmen (z.B. Tanz- und Theaterfestivals)

Förderart:

Betriebskostenzuschüsse und Projektförderung

Förderbereich:

- kommunale Theater durch Betriebskostenzuschüsse
- kommunale Kinder- und Jugendtheaterarbeit
- landesweit bedeutende Theater- und Tanzprojekte
- überörtliche Zusammenarbeit kommunaler Theater
- überregional bedeutende Tanzcompagnien

Empfänger:

Gemeinden und Gemeindeverbände

Infos und Ansprechpartner:

Wolfgang Hoffmann

Tel.: (02 11) 8 37-1652

Fax: (02 11) 60 21-1052

E-Mail: wolfgang.hoffmann@stk.nrw.de

Astrid Kafka

Tel.: (02 11) 8 37-1619

Fax: (02 11) 60 21-1019

E-Mail: astrid.kafka@stk.nrw.de

10. Musik-Institutionen

Förderziel:

Sonderförderung von herausragenden Einrichtungen des Musiklebens von landesweiter Bedeutung

Förderbereich:

Institutionelle Förderung von Einrichtungen, deren besondere musikfachliche und musikpolitische Schwerpunkte von Landesinteresse sind

Empfänger:

- Beethovenhaus Bonn
<http://www.beethovenhaus-bonn.de>
- Landesmusikakademie NRW in Heek
<http://www.landesmusikakademie-nrw.de>
- Landesmusikrat NRW
<http://www.lmr-nrw.de>

Infos und Ansprechpartner:

MR'in C. Schmidt-Hofmann

Tel.: (02 11) 8 37-1175

Fax: (02 11) 60 21-1175

E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Birgit Maubach

Tel.: (02 11) 8 37-1293

Fax: (02 11) 60 21-1293

E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

11. Musikfeste

Förderziel:

Ausbau von landesweit und international ausstrahlenden Musikfesten, die der Profilierung Nordrhein-Westfalens sowie dem Erhalt und der Weiterentwicklung einer vielfältigen Musiklandschaft in NRW dienen.

Förderbereich:

Musikfeste mit allen zum Zyklus gehörenden Musikveranstaltungen sowie besondere Schwerpunktveranstaltungen innerhalb eines Musikfestes

Empfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche Personen
- Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine)

Infos und Ansprechpartner:

MR'in C. Schmidt-Hofmann

Tel.: (02 11) 8 37-1175

Fax: (02 11) 60 21-1175

E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Birgit Maubach

Tel.: (02 11) 8 37-1293

Fax: (02 11) 60 21-1293

E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

12. Förderung der Privattheater und der Freien Szene

Förderziel:

Erhalt der freien Kulturszene und ihrer Theater, Förderung des kreativen Kulturpotentials und kultureller Innovationen, wirtschaftliche Grundförderung zur Marktunabhängigkeit

Förderart:

Institutionelle Förderung und Projektzuschüsse

Förderbereich:

Freie und private Theater, Tanz- und Theaterproduktionen, innovative Projekte

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Empfänger:

Theater- und Tanzensembles in privater Trägerschaft

Infos und Ansprechpartner:

Wolfgang Hoffmann

Tel.: (02 11) 8 37-1652

Fax: (02 11) 60 21-1052

E-Mail: wolfgang.hoffmann@stk.nrw.de

Astrid Kafka

Tel.: (02 11) 8 37-1619

Fax: (02 11) 60 21-1019

E-Mail: astrid.kafka@stk.nrw.de

13. Laienmusikförderung

Förderziel:

- Qualifizierung der Laienmusikerinnen und Laienmusiker in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Präsentation des Leistungsspektrums der Laienmusik in NRW
- Vorantreiben neuer Entwicklungen und die Unterstützung der Nachwuchsarbeit von Musikorganisationen

- Förderung von Populärmusikprojekten im nicht professionellen Bereich als anderer Aspekt laienmusikalischer Arbeit

Förderbereich:

- Förderung von Maßnahmen der Laienmusik nach einem mit dem Landesmusikrat abgestimmten Kriterienkatalog mit folgenden Schwerpunkten:
 - Bildungsveranstaltungen
 - Einsatz von besonderen künstlerischen Beratern bei der musikalischen Arbeit vor Ort in dem Verein
 - Internationale Begegnungen
 - Bezuschussung der GEMA-Kosten bei bestimmten Veranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit der Verbände und Vereine
 - Nachwuchsförderung
 - Modellversuche und herausragende Einzelmaßnahmen
- Förderung der Verbandsarbeit der Laienmusikerverbände
- Förderung der landesweit bedeutsamen Musikfeste und Musikwettbewerben im Laienmusikbereich

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

- Förderung von landesweit bedeutsamen Modellprojekten
- Förderung von Populärmusikprojekten im nicht professionellen Bereich

Empfänger:

- Musikvereinigungen und -verbände in freier Trägerschaft
- Musikvereinigungen und -verbände in kirchlicher Trägerschaft für bestimmte Maßnahmen des Kriterienkatalogs
- freie Gruppierungen
- Landesmusikrat

Infos und Ansprechpartner:

Landesmusikrat
<http://www.lmr-nrw.de>

Ansprechpartner in der Staatskanzlei:

MR'in C. Schmidt-Hofmann
Tel.: (02 11) 8 37-1175
Fax: (02 11) 60 21-1175
E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Birgit Maubach
Tel.: (02 11) 8 37-1293
Fax: (02 11) 60 21-1293
E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

14. Neue Medienkunst

Förderziel:

Förderung von innovativen Vorhaben im Bereich „Neue Medienkunst“

Förderart:

Projektförderung im jeweiligen Haushaltsjahr

Förderbereich:

- regional und überregional herausragende Projekte
- Qualifikation und Fortbildung zur Nachwuchsförderung
- Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugend-Medienkunst
- modellhafte Projekte

Empfänger:

Gemeinden und Gemeindeverbände, Sonstige öffentliche Träger, Einzelpersonen, Vereine und Organisationen, sonstige private Träger

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Infos und Ansprechpartner:

Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach

Tel.: (02 11) 8 37-1889

Fax: (02 11) 60 21-1509

E-Mail: ingrid.stoppa-sehlbach@stk.nrw.de

Sonja Knauth

Tel.: (02 11) 8 37-1890

Fax: (02 11) 60 21-1470

E-Mail: sonja.knauth@stk.nrw.de

15. Regionale Kulturpolitik

Förderziel:

- Förderung der Kultur in 10 Kulturregionen des Landes mit den Zielen, die historisch gewachsenen, kulturellen Schwerpunkte der einzelnen Regionen zu schärfen.
- Die Entstehung nachhaltiger, auch spartenübergreifender Kooperationen von Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden zu erleichtern.
- Bildung neuer, vernetzter Strukturen, die sowohl die inhaltliche Qualität als auch die wirtschaftliche Basis des Kulturangebots dauerhaft sichern und steigern.
- Die Kultur im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern zu betrachten und zu vernetzen.

Förderart:

Projektförderung im jeweiligen Haushaltsjahr

Förderbereich:

Gefördert werden vorrangig Projekte, die der Umsetzung der von den Regionen erarbeiteten Profilen und Konzepte dienen; ein besonderer Wert wird dabei auf Projekte gelegt, die:

- beispielgebend das Kulturleben der Region in seiner Vielfalt erhalten und weiterentwickeln,
- den regionalen Informationsaustausch über Kunst und Kultur fördern,
- den Zugang zu Kultureinrichtungen/Kulturereignissen verbessern und neue Publikumsschichten erschließen,
- Kulturschaffende qualifizieren und weiterbilden,
- Kulturangebote einer Region koordinieren und entsprechende Strukturen schaffen, die neue Formen und Wege der Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenfeldern insbesondere mit Wirtschaft und Tourismus aufzeigen,
- die besonders Zielgruppen, vor allem Kinder und Jugendliche ansprechen oder den interkulturellen Dialog fördern.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Empfänger:

Gemeinden und Gemeindeverbände, Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine), Natürliche Personen

Infos und Ansprechpartner:

Für die Regionen REGIO Aachen, Niederrhein, Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Rheinschiene:

Angela Braun-Kampschulte (Referatsleiterin)

Tel.: (021) 8 37-1644

Fax: (021) 60 21-1044

E-Mail: Angela.Braun-Kampschulte@stk.nrw.de

Klaus Trommer

Tel.: (02 11) 8 37-1495

Fax: (02 11) 60 21-1495

E-Mail: Klaus.Trommer@stk.nrw.de

16. Musikschulförderung

Förderziel:

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer qualifizierten Musikerziehung in NRW; Musikschulen sind neben den allgemeinbildenden Schulen und der Arbeit der Laienmusik die dritte Säule der Musikerziehung in

NRW. Die Landesförderung soll schwerpunktmäßig der inhaltlichen Weiterentwicklung dienen.

Förderbereich:

- Förderung der Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen
- innovative Projektmaßnahmen mit jährlich neuen Schwerpunktsetzungen
- Förderung der Musikschulen nach dem sogenannten „Pro-Kopf-Schlüssel“ in den folgenden Bereichen:
 - Personalkosten, die im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung sowie für den Unterricht für Behinderte anfallen
 - Maßnahmen zur Fortbildung des pädagogischen Personals
- Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Intensivierung der Ensemblesarbeit, Orchesterarbeitswoche etc.)
- Beschaffung von Unterrichtsmaterial und die Kosten für die Instandhaltung der Instrumente

Empfänger:

Unterstützt werden Kommunale Musikschulen und Musikschulen in freier Trägerschaft. Die sog. Pro-Kopf-Förde-

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

zung setzt voraus, dass die Musikschulen die Kriterien des KGSt-Gutachtens erfüllen und in kommunaler Trägerschaft oder der Trägerschaft eines eingetragenen Vereins stehen, der als gemeinnützig anerkannt ist und die Versorgung eines Einzugsbereichs in Vertretung einer kommunalen Musikschule übernimmt.

Infos und Ansprechpartner:

Ansprechpartner für die innovativen Projektmaßnahmen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit Schulen ist der Landesverband der Musikschulen NRW e.V.

<http://www.lvdm-nrw.de>

Ansprechpartner Staatskanzlei:

MR'in C. Schmidt-Hofmann

Tel.: (02 11) 8 37-1175

Fax: (02 11) 60 21-1175

E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Birgit Maubach

Tel.: (02 11) 8 37-1293

Fax: (02 11) 60 21-1293

E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

17. Orchesterförderung

Förderziel:

Sicherung der musikalischen Grundversorgung der Bevölkerung in NRW durch kommunale Orchester, Landesorchester, Kammerorchester und freie Ensembles

Förderbereich:

- modellhafte Konzertreihen
- Modellprojekte mit Schwerpunkt auf Marketing von Orchestern und der Zusammenarbeit mit Schulen
- Betriebskostenzuschüsse für kommunale Orchester, Institutionelle Förderung der Landesorchester und der Kammerorchester an Hochschulstandorten

Empfänger:

- kommunale Orchester
- Landesorchester
- freie Orchester

Infos und Ansprechpartner:

MR'in C. Schmidt-Hofmann

Tel.: (02 11) 8 37-1175

Fax: (02 11) 60 21-1175

E-Mail: christel.schmidt-hofmann@stk.nrw.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Birgit Maubach

Tel.: (02 11) 8 37-1293

Fax: (02 11) 60 21-1293

E-Mail: birgit.maubach@stk.nrw.de

Link (zusammengefasst):

http://www.kultur.nrw.de/de/foerderungen/foerder_programm/index.html

IV. Kulturförderung für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

1. Landesprogramm „Kultur und Schule“

„Kreativität ist eine Schlüsselqualifikation für die Zukunft. Deswegen investieren wir in die Kreativität unserer Kinder und Jugendlichen“ (NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers). Die Landesregierung stärkt seit 2006 mittels des NRW Landesprogramms „**Kultur und Schule**“ die künstlerisch kulturelle Bildung in Schulen. Künstlerische Aktivitäten und kulturelle Bildung sind wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen, insbesondere für eine differenzierte Wahrnehmung, Ausdrucksvermögen, die Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz und schließlich für die Gestaltung des Lebens insgesamt.

Ziel des Programms:

Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden – unabhängig vom familiären Hintergrund und Wohnumfeld – Kunst und künstlerische Projekte kennen zu lernen und festzustellen, wie bereichernd die Beschäftigung mit Kunst und Kultur sein kann. Das NRW Landesprogramm wendet sich daher speziell an Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung.

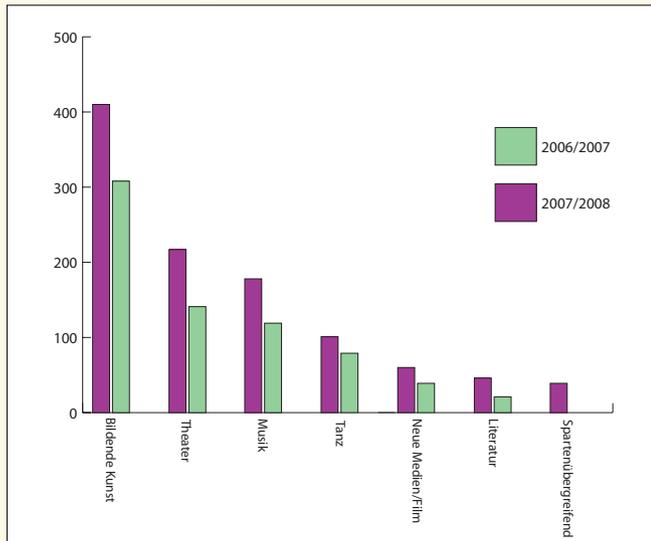
Sie sind aufgefordert, Projektvorschläge zu entwickeln, welche die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen (Künstlerinnen und Künstler mit kreativ-künstlerischen Projekten werden in die Schulen „geholt“).

Mittels dieses Landesprogramms sollen zukünftig auch Schulen mit besonders ausgeprägtem kulturellen Profil mit dem bereits bestehenden Förderpreis „**Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche**“ ausgezeichnet werden können. Ermutigt durch den großen Zuspruch im laufenden Schuljahr wird das Landesprogramm „Kultur und Schule“ fortgesetzt.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

Projektverteilung „Kultur und Schule“



Quelle: <http://www.kultur.nrw.de>

Infos zur Ausschreibung:

- http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/flyer_2007.pdf
- http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/kuschu_flyer_08.pdf

Infos zur Förderrichtlinie:

http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/foer-derrichtlinie_nrw_landesprogramm_kultur_und_schule.pdf

Leitfaden zur Antragsstellung:

http://www.kultur.nrw.de/de/home/mediadatabase/an-tragsverfahren_leitfaden_0809.pdf

Ausgewählte Projekte im Schuljahr 2007/2008 (Bezirksregierung Köln):

http://www.kultur.nrw.de/home/mediadatabase/pro-jektliste_koeln.pdf

Die Anträge auf Projektförderung werden ausschließlich an die Kulturdezernate bzw. an die kommunalen Ansprechpartner in den einzelnen Bezirksregierungen gerichtet. Dort erhält man auch ausführliche Informationen zu den ausgewählten Projekten für das jeweilige Schuljahr.

Ansprechpartner und Kontaktadressen (zusammengefasst):

- <http://www.kultur.nrw.de>
- <http://www.kulturundschule.de>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung über die Staatskanzlei NRW

2. Weitere kulturelle Programme und Aktionen

In Theatern, Kinos, Bibliotheken, Museen oder Musikschulen finden täglich Aktionen und Attraktionen für junge Menschen statt, wie z.B. Malaktionen in Städtischen Museen, Opernproben mit Jugendlichen, Sommerakademien für Nachwuchsautoren, Theaterworkshops mit Jugendlichen, Rock-Musik-Wettbewerbe etc.

Der Zweck dieser Aktionen ist es, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in vielfältigster Weise diverse Kunstsparten auszuprobieren (in Theaterrollen zu schlüpfen, etwas selber produzieren, Zuhören, Schreiben, Lesen, Sprechen, Tanzen etc.).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Landes NRW ist die Schaffung eines leichteren Zugangs zur Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche mittels besonderer Projekte.

Die Kulturinstitute in Nordrhein-Westfalen sind neugierig auf aktive junge Menschen und bieten ein großes Angebot zum Kennen lernen und Ausprobieren von Künsten.

Infos, Tipps und Termine:

Kids-Seite des Kulturservers
<http://www.wowalo.de>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung durch das Land NRW über das Kultursekretariat in Gütersloh

Das Kultursekretariat in Gütersloh ist ein seit 1980 bestehender Zusammenschluss von zur Zeit 57 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Gründung der Einrichtung erfolgte aus der Überlegung heraus, dass die Kulturkooperation der Großen durch eine der Klein- und Mittelstädte sinnvoll ergänzt werden sollte. Das Kultursekretariat in Gütersloh umfasst ausschließlich nichttheatertragende Städte und Kommunen (im Rhein-Erft-Kreis: Brühl, Frechen, Hürth, Pulheim). Hauptaufgabe des Sekretariats ist es, die Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit seiner Mitgliedsstädte in allen Aufgabenbereichen kommunaler Kulturtätigkeit voran zu treiben. Kulturelle Angebote sollen qualifiziert werden. Die Effizienz der kulturellen Angebote wird durch Kooperationen maximiert.

Neben der ständigen Kooperation kultureller Einrichtungen sowie die Durchführung gemeinsamer kultureller Veranstaltungen ist der Austausch einzelner Produktionen und Schwerpunktveranstaltungen, insbesondere solche mit Modellcharakter, vorrangig. Das Kultursekretariat Gütersloh wirkt als Initiator, Koordinator und Förderer der Kulturarbeit in den Klein- und Mittelstädten NRW's und hilft dabei, gemeinsame Kulturprojekte zu entwickeln, den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten zu

pflegen, kulturpolitische Problemfelder aufzuarbeiten und das städtische Kulturprogramm seiner Mitglieder zu stabilisieren. Im Vordergrund der Aktivitäten steht jedoch eindeutig die Projektförderung.

Projektförderung:

Projektförderungen werden aus den jährlichen Zuwendungen des Kulturretats des Landes Nordrhein-Westfalen bestritten und erfolgen im wesentlichen als Projekt- und Veranstaltungskostenzuschuss für ausgewählte Themen und Verbundprojekte an die kommunalen und freien Träger. Einen bedeutenden Förderschwerpunkt bilden Projekte von Kultureinrichtungen, welche die kulturell ästhetische Bildung von Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen fördern (**Schwerpunktprogramm „Kultur und Schule“**).

Wie beim Landesförderprogramm „Kultur und Schule“ (<http://www.kultur.nrw.de>) sollen auch die vom Kultursekretariat geförderten Projekte nicht den regulären Schulunterricht – etwa in den musischen Fächern – ersetzen. Projekte der kulturell-ästhetischen Bildung können jedoch in den curricularen Unterricht integriert werden, sofern es thematisch möglich und organisatorisch praktikabel erscheint.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kulturförderung durch das Land NRW über das Kultursekretariat in Gütersloh

Ziel:

- Realisierung in Grundschulen, da eine möglichst frühe Einbindung künstlerisch-kultureller Inhalte im Sinne einer nachhaltigen Wirkung ästhetischer Erfahrung angestrebt wird
- Integration der Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft
- Interdisziplinarität
- Förderung der interkulturellen Kommunikation

Projektanträge:

[http://www.kultursekretariat.de/index.php? Service](http://www.kultursekretariat.de/index.php?Service)

Projektbeispiele:

- *Musik:*
diverse Konzertreihen und Veranstaltungen (Beispiele: Autobiographische Kammermusik, Schostakowitsch und Mozart-Streichquartette, Aufführung von Werken von Johann Caspar Ferdinand Fischer, Förderprogramm „Jazz“, Piano furioso – acht Hände an zwei Flügeln, Kinderkonzerte)
- *Theater:*
hauptsächlich Kinder- und Jugendprojekte
- *Kabarett/Satire:*
Auftritte talentierter Nachwuchskabarettisten

• *Bildende Kunst:*

Verbundausstellungen

<http://www.kunstnetznrw.de>

• *Literatur:*

Sommerleseclub und Werkproben

<http://www.kunstnetznrw.de>

Projektübersicht:

<http://www.kultursekretariat.de/index.php?projekte>

Links:

<http://www.kultursekretariat.de>

Projektbeispiele

<http://www.kultursekretariat.de/index.php?id=9,23,0,0,1,0>

Kontakt:

Kultursekretariat NRW Gütersloh

Kirchstraße 21

330 Gütersloh

Tel.: (0 52 41) 1 61 91

Fax: (0 52 41) 1 27 75

E-Mail: kontakt@kultursekretariat.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kunststiftung NRW

1. Vorstellung und Beschreibung

Die Kunststiftung NRW mit Sitz in Düsseldorf wurde 1989 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen errichtet und hat im Frühjahr 1990 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Projektförderung:

Die Kunststiftung NRW will das „Besondere“ fördern und damit zu mehr Wagnis und Qualität in Kunst und Kultur herausfordern, wobei die wichtigste Aufgabe in der Nachwuchsförderung junger, außergewöhnlich talentierter Künstler liegt:

- Förderung und Mitwirkung bei herausragenden Vorhaben der **Präsentation und Dokumentation** von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen
- Förderung des **Erwerbs und der Sicherung** von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen
- Förderung des besonders begabten Künstlernachwuchses
- Förderung des **internationalen Kultur- und Künstler-austausches**

Die Projekte sollen zumindest eine regionale Ausstrahlung bzw. eine nationale oder internationale Bedeutung haben und spartenübergreifend, innovativ eine hohe künstlerische Qualität beinhalten.

Förderungsarten:

Bildende Kunst, Medienkunst, Musik, Theater, Tanz und Literatur

Die Kunststiftung NRW entwickelt individuelle Fördermaßnahmen und ermutigt den Künstler, seinen eigenen Weg zu verfolgen (z.B. durch Stipendienvergabe für das In- und Ausland). Eine finanzielle Unterstützung erfolgt auch bei Einzelausstellungen in Museen, Kunstvereinen etc.

Preise:

In eigener Verantwortung vergibt die Kunststiftung NRW jährlich mehrere Preise, wobei sie auch mit Kooperationspartnern im Land zusammenarbeitet.

Infos zur Förderung von Projekten/Projektanträge:

- <http://www.kunststiftungnrw.de>
- <http://www.kunststiftungnrw.de/pdf/Projektantrag.doc.pdf>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kunststiftung NRW

1. Aktuelle Förderprojekte (Auswahl)

Bildende Kunst:

Unterstützung bei Ausstellungen, Ankäufe von bedeutenden Kulturgütern und Publikationen.

Beispiele von 2008:

- Ausstellung „Man Ray und L. Fritz Gruber – Jahre einer Freundschaft 1956–1976“
- Ausstellung „Kavalierstort 1978–1982. Aufbruch in die Kunst der 80er“
- Ausstellung „Köln progressiv 1920–33. seiwert, hoerle, arutz“

Medienkunst:

In den letzten Jahren hat die künstlerische Praxis in oder mit elektronischen und digitalen Medien in NRW eine große Bedeutung erlangt. Eine Reihe von meist spatenübergreifenden Institutionen und Initiativen, oft im internationalen Kontext, eröffnen Diskurse und neue Darstellungsformen. Durch Förderung sollen Rahmenbedingungen für die Umsetzung entsprechender Projekte geschaffen werden.

Musik:

Projektförderung der Alten und Neuen Musik, Musik in und mit Neuen Medien, Jazz, Opernproduktionen und Konzerte, elektronische Musik, Ankäufe von Autographen u.ä. sowie der künstlerische Nachwuchs.

Beispiele von 2007 und 2008:

- Jeremias Schwarzer „Neue Blockflötenkonzerte“
- Moers – Festival
- musikfabrik im WDR, Konzerte 20 und 21 in Köln
- „440 HZ – neue Frequenzen in der klassischen Musik – Konzertreihe für junge Erwachsene“ (Düsseldorf)

Theater:

Förderung zur Stärkung der dichten und vielfältigen Theaterlandschaft in NRW, z.B. für herausragende Bühnenprojekte, Festivals sowie die Förderung des talentierten Schauspiel-Nachwuchses durch Stipendien.

Beispiele von 2007:

- Projekt „Ruhr Triennale 2007: NEXT LEVEL PARZIVAL“
- Theaterfestival „Impulse“ in Bochum, Düsseldorf, Köln, Mülheim
- Shakespeare-Festival'07 im „Globe Neuss“
- Deutsch-Griechisches Theater Köln: „Arias 21“

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kunststiftung NRW

Tanz:

Förderung von herausragenden Projekten des zeitgenössischen künstlerischen Tanzes z.B. besondere Festivals, hochklassige Einzelproduktionen und spezielle Programmreihen.

Beispiele von 2007:

- 3. Internationales Internet-Tanzfestival SidebySide – net 2007
- „take-off“: 2. Festival junger Tanz (Düsseldorf)
- Projekt „360° internationales Tanz- und Theaterfestival OWL“
- Projekt „BORDERLINE 2007 – ART & SCIENCE“ (Symposium)
- Festival „Tanzspur“

Literatur:

Förderung des vielfältigen, literarischen Lebens in NRW.

Beispiele von 2006 und 2007:

- Wege durch das Land 2007
- Zweite Deutsch-Türkische Buchmesse
- Stipendien für den Übersetzer-Nachwuchs
- Mord am Hellweg 2006

II. Förderpreise und Initiativen

1. Literatur

Seit 2001 vergibt die Stiftung in Kooperation mit dem Europäischen Übersetzer-Kollegium in Straelen alle zwei Jahre den mit 25.000 Euro dotierten Übersetzerpreis für literarische Übersetzer im deutschsprachigen Raum.

Zweck:

Würdigung für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung aus der deutschen in eine andere Sprache oder andersherum.

Ziel:

Unterstützung des internationalen Kulturaustauschs und Stärkung der Völkerverständigung

2. Medienkunst

„Nam June Paik Award – internationaler Medienkunstpreis NRW“, der erstmals 2002 von der Kunststiftung vergeben wurde

- Eine Internationale Fachjury nominiert 6-8 Künstler für eine Ausstellung und vergibt anschließend den Hauptpreis von 25.000 Euro

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kunststiftung NRW

- Vergabe des NRW-Förderpreises für Nachwuchskünstler im Bereich Medien aus NRW, der mit 15.000 Euro dotiert ist

3. Bildende Kunst „Kunst Film Biennale Köln“

In Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Stiftung Kultur, der Imhoff-Stiftung, der Film Stiftung NRW und der Stadt Köln vergibt die Stiftung in dieser Sparte insgesamt drei Preise; gezeigt werden Filme von Künstlern und Filme über Künstler.

4. „Cool-Kult-Kunst“

Die Stiftung hat in Kooperation mit dem Kulturrat NRW eine Tagung zu dem Thema „Jugendliche als Kulturpublikum“ veranstaltet.

Infos und Ansprechpartner:

<http://194.245.135.33/tagung>

5. Musik „Best of NRW“

„Best of NRW“ ist eine Konzertreihe für junge, hochbegabte Pianisten aus NRW; bestehend seit 1999 als Gemeinschaftsprojekt der Kunststiftung NRW, der Werner-Richard-Dr. Carl Dörken Stiftung und des WDR.

Im Rahmen von etwa 25 Veranstaltungen stellen sich die ausgewählten Pianisten in sieben Städten Nordrhein-Westfalens der Öffentlichkeit vor.

Infos und Ansprechpartner:

<http://www.beckerkonzert.de>

6. „musikfabrik im WDR“

Die "Musikfabrik e.V." realisiert exemplarische Interpretationen zeitgenössischer Musik. Durch die Vergabe von Kompositionsaufträgen möchte die Stiftung die „musikfabrik e.V.“ bzw. die Realisierung eigener Produktionen gezielt fördern.

Infos und Ansprechpartner:

<http://www.musikfabriknrw.de>

7. „Fonds Experimentelles Musiktheater – Neue Produktion“ in Wuppertal und Düsseldorf

Als gemeinsame Initiative vom NRW Kultursekretariat Wuppertal und der Kunststiftung NRW wurde dieser Fonds im Sommer 2005 gegründet. Er beinhaltet die Förderung zeitgenössischer Musiktheater-Produktionen, die das Wechselverhältnis von Sprache, Musik und Raum befragen und neu erkunden.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kunststiftung NRW

Das Kultursekretariat und die Kunststiftung NRW stellen insgesamt 80.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung.

Infos und Ansprechpartner:

NRW Kultursekretariat Wuppertal
Projektkoordination
Herr Thomas Witzmann
Friedrich-Engels-Allee 85
42285 Wuppertal
Tel.: (02 02) 5 63-6803
Fax: (02 02) 8 99-119
E-Mail: witzmann@nrw-kultur.de
<http://www.nrw-kultur.de>

III. Nachwuchsförderung

1. Bildende Kunst

Förderung von jungen, begabten Künstlern mittels Stipendienvergabe und Einzelausstellungen in Museen, Kunstvereinen etc.

2. Musik

Kunststiftung NRW bietet seit 2003 in Kooperation mit dem „National Jeugd Orkest“ der Niederlande („NJO Sum-

mer Academy“), dem internationalen Ensemble „Modern Akademie Frankfurt“, dem LUCERNE FESTIVAL ACADEMY „Pierre Boulez“ und den „Internationalen Stockhausen-Kursen Kürten“ ein internationales Stipendienprogramm für junge, hochtalentierte Musiker aus NRW an.

- „Best of NRW“
Konzertreihe für junge, hochbegabte Musiker aus NRW
- Instrumentensammlung
Kunststiftung NRW ist im Besitz einer Sammlung hochwertiger Streichinstrumente, die jungen, begabten Musikern als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden
- Arbeitsstipendium im Künstlerdorf Schöppingen
„Musik und Komposition“
Stiftung vergibt in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Künstlerdorf Schöppingen“ jährlich neben einem Stipendium für Autoren und Bildende Künstler jeweils ein Stipendium für Komposition und experimentelle Musik; Stipendiaten leben und arbeiten für maximal sechs Monate in dem Künstlerdorf

3. Tanz/Choreographie

Die Kunststiftung vergibt im Rahmen ihres Förderprogramms jährlich zwei Stipendien für den besonders

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Kunststiftung NRW

begabten Nachwuchs aus NRW in den Bereichen Tanz und Choreographie.

- Vergabe von Arbeitsstipendien im Ausland für den Aufenthalt an renommierten Instituten der Tanz- und Choreographieausbildung
- unentgeltliche Mitarbeit in einem Ensemble bzw. Hospitantz/Assistenz bei einem Choreographen/einer Choreographin im In- und Ausland
- Studium von in Nordrhein-Westfalen und der BRD nicht qualifizierten vertretene Tanztechniken bei bekannten Persönlichkeiten im In- und Ausland

Persönliche Voraussetzungen:

Tanz:

- Verbundenheit mit dem Land Nordrhein-Westfalen
- Abschluss einer Tanzausbildung an einer Hochschule/Akademie oder zwei Jahre Berufserfahrung in einem etablierten Ensemble
- Höchstalter 30 Jahre

Choreographie:

eigenverantwortliches Erarbeiten von Produktionen mit öffentlichen Aufführungen mindestens im Verlauf der vergangenen drei Jahre; Höchstalter 35 Jahre (in Ausnahmefällen auch bis 40 Jahre)

Literatur:

Förderung von ausgewiesenen Autorinnen/Autoren aus NRW in Form von:

- Druckkostenzuschüssen
- Stipendien in Höhe von monatlich 1.500 Euro (3 - 6 Monate), Voraussetzung für ein Stipendium ist jedoch ein Verlagsvertrag bzw. eine Verlagsoption

Stipendienvergabe für:

- Künstlerdorf Schöppingen (für bis zu 6 Monate)
- Europäisches Übersetzer-Kollegium in Straelen, die Stipendiumshöhe beträgt 1.000 Euro für eine Dauer von 4 Wochen

Kontakt:

Kunststiftung NRW

Roßstraße 13

40476 Düsseldorf

Tel.: (02 11) 6 50-4070

Fax: (02 11) 6 50-40777

E-Mail: info@KunststiftungNRW.de

<http://www.kunststiftungnrw.de>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

NRW-Landesbüro-Kultur

Das Landesbüro-Kultur vergibt Mittel des Ministerpräsidenten NRW an herausragende Projekte aller Sparten und künstlerischen Arbeitsfelder der Freien Kultur- und Theaterarbeit. Ein Kuratorium entscheidet an zwei Stichtagen im Jahr über die eingegangenen Anträge und vertritt die Interessen der Freien Kulturszene in wichtigen kulturpolitischen Gremien und Interessensverbänden.

Das Landesbüro-Kultur hält den Kontakt zu kulturpolitisch relevanten Institutionen in Politik und Verwaltung und kooperiert mit anderen Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene.

Service:

Das Büro bietet kostenlose Informationen für Freie Kulturschaffende zu Fragen der Existenzgründung, Künstlersozialkasse, GEMA, Steuerrecht, Vertragsrecht:

- Hilfe bei der Drittmittelbeschaffung
- Unterstützung bei der Suche nach Kooperationspartnern
- Unterstützung bei der Antragstellung und Projektanbahnung
- Fort- und Weiterbildungen sowie kulturpolitische Veranstaltungen

- Herausgabe eines Newsletters
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Impulse für die Arbeit der freien Kulturszene in NRW
- geben neue künstlerische Impulse
- begleiten besondere Projekte
- bündeln vorhandene Entwicklungen
- stiften weitergehende Kooperationen
- Weiterentwicklung der freien Kulturszene in NRW

Projektförderung:

Fördergelder sind allen Sparten und künstlerischen Arbeitsfeldern zugänglich, deren Projekte sich durch künstlerische Qualität auszeichnen und neue Impulse für Arbeit und Entwicklung der freien Szene geben. Kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen, die ihren Wohnsitz und Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben, können Förderanträge stellen.

Ziel:

Förderung herausragender Projekte der freien Kulturszene in NRW

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

NRW-Landesbüro-Kultur

Bedingung:

Qualität, Originalität, Modellcharakter

Schwerpunkte:

Innovationsförderung, Modellförderung, Austauschförderung, Strukturförderung, Transferförderung und Kooperationsförderung

Link:

<http://www.nrw-landesbuero-kultur.de/Projektfoerderung/projektfoerderung.htm>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

1. Vorstellung und Beschreibung

Ziel der Förderung ist es, die historisch gewachsenen Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Diese sollen sich im zusammenwachsenden Europa profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen zu stärken. Die Kommunikation bzw. Kooperation zwischen den Kulturschaffenden und den Kulturverantwortlichen in den Regionen, sowie dem Land sollen initiiert bzw. intensiviert werden. Das Land Nordrhein-Westfalen will helfen, indem es vorhandene Kräfte und Ressourcen bündelt, vernetzt und somit kulturelle Angebote verbessert werden. Kulturelle Aktivitäten und Angebote bleiben damit auch gesichert. Regionale Kulturpolitik will mehr als nur Kooperationen herstellen. Die Kultur soll im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern stehen und Bereiche wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Denkmalschutz u.a. vernetzen, um letztlich die kulturellen Möglichkeiten stärker als bisher auch in diese Aufgabenfelder hineinzutragen.

Es werden **10 Kulturregionen** in NRW mit Geldern des Landes projektbezogen gefördert. Vergleichsweise häufig werden dabei mehrjährige Projekte als sogenannte „Anschubförderung“ unterstützt.

Die einzelnen Kulturregionen sind:

Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Regio Aachen, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen

1. Kooperation und Vernetzung in den Kulturregionen

In den einzelnen Regionen sind **Netzwerke** entstanden mit dem Ziel, die Kommunikation, Koordination und Kooperation unter den Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen zu stärken. Die Sicherung der Kulturarbeit, die Qualifizierung und Weiterentwicklung soll gewährleistet werden. In den meisten Regionen entstanden aktive Koordinierungsstellen für regionale Kulturarbeit oder ein regionales Beratungsgremium aus Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen. Diese diskutieren die Förderung regionaler Kulturprojekte und damit auch das Vorantreiben der strukturellen Entwicklung in NRW. Zahlreiche informelle Arbeits- und Gesprächskreise erarbeiten vor allem Kooperationsprojekte und entwickeln Vorschläge zur Vernetzung der kulturellen Zusammenarbeit. Kulturschaffende haben sich vielfach durch die Regionalpolitik erstmals kennen gelernt und langfristige Perspektiven erschlossen.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

2. Landesförderung für Projekte

Mehrfährige Projekte werden häufig gefördert oder eine Vorbereitungs- bzw. Entwicklungsphase sowie eine Durchführungsphase gebildet.

3. Umsetzung der regionsspezifischen Kulturentwicklungskonzepte

Die in 9 Regionen (außer Rheinschiene) von Kulturverantwortlichen und Kulturschaffenden der Region im Dialog mit dem Land erarbeiteten Kulturkonzepten bilden die wichtigste Grundlage für die kulturelle Entwicklung und Profilierung der jeweiligen Regionen und für die Projektförderung durch das Land. Die Konzepte enthalten Leitlinien und regionsspezifische Profile, die durch die Projekte in den Regionen ständig zu konkretisieren, auszugestalten und weiterzuentwickeln sind. Mindestens ein Teil der Profile ist in allen Regionen so definiert, dass sich zahlreiche Chancen zur Einbindung der Belange und Strategien anderer Politikfelder, z.B. der Stadtentwicklung und Denkmalpflege, der Tourismusförderung, der Struktur- und Wirtschaftspolitik ergeben.

Eine stetige Überprüfung und Überarbeitung der Konzepte ist hierbei unumgänglich. Die Zahl und Qualität der Projekte hat in den vergangenen Jahren ständig zugenommen.

4. Umsetzung der allgemeinen Zielsetzungen („10-Punkte Katalog“)

Über die regionsspezifischen Konzepte bzw. Zielsetzungen hinaus hat die Landesregierung „10 Arten von Projekten und Maßnahmen“ und damit allgemeine Zielsetzungen definiert, welche mit Hilfe der Regionalen Kulturpolitik in allen Regionen realisiert werden sollen („10-Punkte-Katalog“):

- Projekte u. Maßnahmen, die der Verbesserung der kulturellen Strukturen und der Sicherung der kulturellen Grundversorgung durch Kooperation, Koordination, Vernetzung oder Arbeitsteilung dienen

Beispiele (mit Bezug zum Rheinland/Rhein-Erft-Kreis):

- Kulturregion Hellweg und Rheinschiene: Kooperationen zwischen freien Theatergruppen und kommunalen Veranstaltern sowie Kinder- und Jugendtheater-Projekte
- Projekte u. Maßnahmen, die der Verbesserung des regionalen Informationsaustausches und der Verknüpfung von Kommunikationssystemen in der Region dienen
Beispiele:
 - Veranstaltungskalender, Kultur-Informationssysteme, Kulturzeitschriften, Online-Magazin, Kulturarchiv usw. im Internet

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

- Projekte und Maßnahmen, die einen verbesserten Zugang zu Kulturereignissen und zu Kultureinrichtungen und der Entwicklung eines auf die jeweilige Region bezogenen Kulturmarketings ermöglichen

Beispiele:

- Marketingkampagnen, Vernetzungsprojekte der Museen, Musik-/Theaterfestivals
- Koordinierte und kooperative Kulturangebote
- Kulturelle Qualifizierungsmaßnahmen

Beispiele:

- Tanzlandschaft Ruhrgebiet, „Chor-Werk Ruhr“, „Förderclub für Kleinkunst und Variete“, „Kunstlicher – Junge Musiker zu Gast“ sowie andere Programme zur Qualifizierung
 - Projekte, welche neue Wege und Formen der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft in der Region aufzeigen
- Beispiele:
- Filme zum Regionalen Kulturmarketing, Kooperationsprojekte mit großen Wirtschaftsunternehmen;

Projekte, welche zusammen mit privatwirtschaftlichen Medienunternehmen verwirklicht wurden etc.

- Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturgut in den Regionen [Nutzung oder Umnutzung von denkmalgeschützten Bauten für kulturelle Zwecke (z.B. für Ateliers), Herrichtung von historischen Parks oder Industriedenkmalern]

Beispiele:

- Schaffung eines „Zentrums für Gartenkunst und Landschaftskultur“ auf Schloss Dyck in Zusammenarbeit u.a. mit der Denkmalpflege, der Stadtentwicklung, dem Landesgartenschau. Ausbau von Atelierräumen sowie zahlreiche Projekte, die mit Mitteln der Stadtentwicklung oder der Denkmalpflege erhaltene Bauten mit kulturellem Leben erfüllt werden sollen
- Projekte, welche die Verbindung von Kultur mit anderen Sach- oder Aufbaubereichen, wie z.B. Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Wirtschaft, Tourismus, Sport, Jugendpflege etc. fördern und die Lebensqualität der Einwohner verbessern

Beispiele:

- „Niederrheinische Straße der Kunst“. Museen moderner Kunst schlossen sich von den Niederlanden

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

bis zum Niederrhein zu einer „touristischen Straße“ zusammen; Touristischer „Wald-Skulpturen-Weg-Rothaar“; Entwürfe für die künstlerische Gestaltung von Bergehalden im Ruhrgebiet

- Entwicklung und Realisierung von kulturellen Großereignissen, die der Region ein Profil geben

Beispiele:

Kulturregion Rheinschiene:

- „Global-Art Rheinland 2000“
- „Der Riss im Himmel“ (Clemens-August-Austellungs-Projekt)
- Neuerrichtung von Kultureinrichtungen und der Aufbau von Kooperationsstrukturen

Beispiele:

- „Niederrhein-Akademie“ in Duisburg zur Erforschung der Geschichte und Kultur des Niederrheins

II. Regionale Kulturförderung am Beispiel der „Rheinschiene“

Zur Rheinschiene zählen

die Städte:	sowie die Landkreise:
Bonn	Mettmann
Duisburg	Neuss

Düsseldorf

Köln

Krefeld

Leverkusen

Mülheim a.d. Ruhr

Rhein-Erft

Rhein-Sieg

In der Kulturregion Rheinschiene wurde bislang keine Koordinierungsstelle und kein fester Arbeitskreis „Regionale Kultur“ eingerichtet.

Kooperations- und Infostrukturen haben sich jedoch bereits entwickelt, die inzwischen Grundlagen für eine kontinuierliche regionale Kulturarbeit bilden.

Auswahl:

- regelmäßiges Treffen von Beteiligten des Landschaftsverbandes Rheinland, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MaS-SkS), Treffen der Kulturamtsleiter der großen Städte der Rheinschiene und das Treffen der Kulturdezernenten der großen vier Städte
- Zustandekommen einer Zusammenarbeit zwischen den Metropolen und kleineren Städten im Umfeld, sowie zwischen den Städten des Rhein-Erft-Kreises und den Städten des Rhein-Sieg-Kreises, unregelmäßige

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Treffen der Kulturdezernenten der Region Köln-Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Rhein-Erft-Kreises auf Einladung des Landschaftsverbandes Rheinland und unter Beteiligung des MASSKS zu regionalkulturpolitischen Themen (Brauweiler Kreis)

- kooperatives, vernetztes Handeln durch bestimmte Pilotprojekte mit dem Ziel, eine zunehmende Zusammenarbeit der großen Kultureinrichtungen auch anderer Kultursparten nach sich zu ziehen (Beispiel: „Global Art-Rheinland 2000“ – Beteiligung der vier großen Städte der Rheinschiene mit mehreren großen Museen an einem gemeinsamen Ausstellungsprojekt bzw. einer Ausstellungskette)
- Kinder- und Jugendtheaterfestival „Spielarten“
- Projekt „dance in education“ für zeitgenössischen Tanz

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit von professionellen Künstlerinnen und Künstlern mit verschiedenen Schulen der Region wird ein spezieller Beitrag zur kulturellen Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Lehrern geleistet. Für die Zukunft bilden städteübergreifende Aktionen im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit einen großen Förderschwerpunkt der Kulturregion „Rheinschiene“.

Fazit:

Die positive Entwicklung auf der Rheinschiene zeigt, dass sich die Ziele der Regionalen Kulturpolitik auch hier zunehmend durchsetzen. Die bisherigen Entwicklungen lassen die optimistische Erwartung zu, dass in den nächsten Jahren weitere große Kooperationsprojekte entwickelt können. Je öfter es gelingt, auch die größten und leistungsfähigsten Kultureinrichtungen der Region dafür zu gewinnen, sich mit ihren Interessen und Potentialen in diese Zusammenarbeit einzubringen, desto nachhaltiger wird der kulturelle Ertrag und die Profilierungswirkung für die Region sein.

Weiterführende Links zur Kulturregion Rheinschiene:

- <http://www.rheinland-ag.de>
- <http://www.kulturserver-nrw.de>
- <http://www.stadt-klang-fluss.de>
- <http://www.spielarten-nrw.de>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

III. Regionenübergreifende Projekte und Aktivitäten in NRW

Herausgabe einer 16-seitigen Publikation im Zeitungsformat

Die Publikation beinhaltet ausgewählte Projekte mit Kontaktadressen, allgemeinen Informationen zu den Zielen, Arbeitsweisen und Förderwegen der Regionalen Kulturpolitik. Die Auflagenhöhe beträgt ca. 40.000 Exemplare:

- Bedürfnis nach Informationen
- Herstellung eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Regionen
- Herstellung von Arbeitskontakten über die Grenzen der Regionen hinweg
- Gewinnung von Kulturschaffenden für die Mitgestaltung der Regionalen Kulturpolitik
- Verbindung von Kultur und Wirtschaft („Kultur als Arbeitsmarkt“)
- Existenzgründerfonds für Künstler

Internet-Kultur-Server/Internet-Initiativen

Erstellung eines stets auf dem aktuellsten Stand zu bringenden „Kultur-Atlas“/Datenbanken, Landeskulturserver mit Kalender, Kultur-Atlas, Internetzeitung, Leistungskatalog Kultur

Verbindung von Kultur und Tourismus

Beispiel „Straße der Zeitgenössischen Kunst“ und der damit verbundenen kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen

Links:

- http://www.kultur.nrw.de/de/regionale_kulturpolitik/index.html
- http://www.kultur.nrw.de/de/regionale_kulturpolitik/koordinationsbueros_regionale_kulturpolitik.html

Ansprechpartner und Infos zur regionalen Kulturförderung:

Für die Regionen REGIO, Aachen, Niederrhein, Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene:

Angela Braun-Kampschulte (Referatsleiterin)

Tel.: (02 11) 8 37-1644

Fax: (02 11) 8 37-1565

E-Mail: angela.braun-kampschulte@stk.nrw.de

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

IV. Regionale Kulturförderung durch die Bezirksregierung Köln und den Kommunen im Rhein-Erft-Kreis

1. Allgemeines zur Kulturförderung durch die Bezirksregierung Köln

Die Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen sind auf der mittleren Verwaltungsebene das **Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Kommunen** und sorgen sich vorrangig um eine **gleichmäßige und gerechte Entwicklung** der gesamten Kulturregion. Alle Finanzmittel, welche die Landesregierung an die unteren Verwaltungsebenen verteilt, werden über die Bezirksregierungen verwaltet. Sie verfügen jedoch über keine eigenen Finanzbudgets und besitzen demnach keine eigene parlamentarische Funktion oder Repräsentanz.

Als allgemeine Vertretung der Landesregierung im Bezirk verstehen sie sich demnach hauptsächlich als Berater für die einzelnen Kommunen, sowie als Partner für die Bürger und Unternehmen. Die Bezirksregierung zeigt sich verantwortlich für die Ausführung der Landesaufgaben und Förderprogramme. Ihr kommt die Funktion zu, entsprechende Förderanträge der Kommunen für den Kulturbereich entgegenzunehmen, Bewilligungen auszustellen und die zweckentsprechende Verwendung

der Landesfördermittel zu überprüfen. Die Bezirksregierung ist Anlaufstelle für die Antragsstellung von Förderprojekten, während das zuständige Kulturministerium NRW die alleinige Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln fällt.

Das Aufgabenfeld des Dezernats konzentriert sich auf vier Abschnitte bzw. Zuständigkeitsbereiche im Bereich Kultur:

- Entgegennahme von Kulturförderanträgen, deren Vorauswahl, Eignungsprüfung und die Weiterleitung der Anträge mitsamt ihrer gutachterlichen Stellungnahme an das Landesministerium
- Beratung und Hilfestellung bei Antragsstellungen
- Festlegung der regionalen Kulturförderbereiche
- Kontrolle der allgemeinen Haushaltspläne der Kommunen einschließlich der Kulturetats

Die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten der Bezirksregierung Köln obliegt den beiden Dezernaten:

- Dezernat 35 (Denkmalförderung/Denkmalschutz)
- Dezernat 48 (Kunst- und Kulturförderung)

Im Bereich der institutionellen Kulturförderung wird neben der Einzel- bzw. Projektförderung auch eine dau-

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

erhafte Unterstützung angestrebt, z.B. Dauerförderung von Theatern und Orchestern. Die kulturelle Förderung erfolgt anhand bestimmter, festgelegter Fördergrundsätze und Richtlinien.

Fördergrundsätze, inhaltlich-strukturelle „7-Punkte-Fördergrundsätze“ des Kulturministeriums:

Gefördert werden ausschließlich kulturelle Projekte, die

- beispielgebend das Kulturleben der Region in seiner Vielfalt erhalten und weiterentwickeln sollen,
- den regionalen Infoaustausch über Kunst und Kultur fördern,
- den Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturereignissen verbessern und neue Publikumsschichten erschließen möchten,
- Kulturschaffende qualifizieren und weiterbilden,
- Kulturangebote einer Region koordinieren und entsprechende Strukturen schaffen,
- neue Wege der Zusammenarbeit mit anderen Aufgabefeldern, insbesondere mit Wirtschaft und Tourismus aufzeigen,
- spezifische Zielgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, ansprechen oder den interkulturellen Dialog fördern.

2. Förderbereiche und Projektantragsstellung

- Förderung kommunaler Museumsbauten: betreut federführend Anträge zum kommunalen Museumsbau
- institutionelle Förderung von Orchestern und Theatern: Förderung von kommunalen Orchestern und Theatern nach einem landeseinheitlichen Verteilungsschlüssel
- Interkulturelle und internationale Projekte:
 - kennzeichnen die Begegnung mit und von Künstlerinnen und Künstler verschiedener kultureller Herkunft, die in NRW leben
 - internationale Projekte beinhalten die Begegnung mit den Kulturen aus anderen Ländern
 - die Förderung von Projekten darf 50% der tatsächlichen Kosten nicht überschreiten. Ihr Eigenanteil muss mindestens 10% der zu-finanzierten Kosten abdecken
 - Geldleistungen sind nicht förderfähig
- Projektförderung in den Sparten Theater, Tanz, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Film/Medien und Archive:
 - Anträge auf Projektförderung können professionelle Künstlerinnen/Künstler und Gruppen stellen
 - im Antrag muss deutlich hervorgehoben werden,

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

welchen künstlerischen Stellenwert das Projekt besitzt und welche überregionalen Interessenten für das Projekt vorliegen

- die Förderung des Landes darf 50% der tatsächlichen Kosten nicht überschreiten; ihr Eigenanteil muss mindestens 10% der zu finanzierenden Kosten abdecken
- Geldwerte Leistungen sind nicht förderfähig
- Regionale Kulturpolitik:
 - bezieht sich vor allem auf vernetzte Projekte in historisch gewachsenen Kulturregionen
 - alle Kunst- und Kultursparten können Gegenstand der Förderung sein, sowie Kulturprojekte für unterschiedliche Zielgruppen oder besondere Themen
- NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ (siehe Kapitel „Kultur und Schule“)

Der Regierungsbezirk Köln selbst umfasst **drei Kulturregionen:**

- Rheinschiene
Ansprechpartnerin:
Frau Milz-Adams, Tel.: (02 21) 1 47-2431
- Regio Aachen
- Bergisches Land

Projektantragsstellung für die Förderung regionaler Projekte:

Zuerst wird ein Projektdatenblatt für die Förderung regionaler Projekte die Bezirksregierung Köln, Dez. 48 geschickt. Die Abgabefrist für das Datenblatt ist einmal jährlich der 31. Oktober. Anschließend bewertet eine fachkundige Jury die eingegangenen Projektanträge bzw. Projektdatenblätter. Nach positiver Empfehlung werden anschließend dann die formalen Förderanträge (Abgabefrist: jährlich der 31. Dezember) bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht.

Die Projektanträge werden direkt nach Eingang qualitativ überprüft sowie nach Kosten- und Finanzierungsmodalitäten untersucht, gegebenenfalls mit dem Antragssteller überarbeitet und dem Landesministerium NRW einzeln vorgezeigt.

Über die Förderung eines Projektes entscheidet letztlich die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Übersicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/kunstfoerderung/index.html

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Datenblatt für Projekte:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/formulare/abteilung04/dezernat_48/projektdatenblatt_rkp.doc

Förderantrag:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/formulare/abteilung04/dezernat_48/foerderantrag_kunst_kultur.pdf

Geförderte Projekte 2006:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_06/top13.pdf

Infos und Ansprechpartner:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln

Frau Milz-Adams
Tel.: (02 21) 1 47-2431
Fax: (02 21) 1 47-2886

Frau Laroche

Tel.: (02 21) 1 47-3409

Fax: (02 21) 1 47-2886

3. *Kommunale Kulturförderung*

Im Rahmen ihres jährlichen Kulturbudgets gewähren die einzelnen Kreise und Kommunen Zuschüsse zur Förderung der Kulturarbeit in den jeweiligen Kreisen, Städten oder Kommunen. Zuschussmittel aus dem Kulturetat erhalten nach bestimmten Förderrichtlinien **ortsansässige Vereine, freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler, Schulen, öffentliche Büchereien**, die sich dem kulturellen Leben und der Förderung der Gemeinschaft in den einzelnen Kommunen verdient gemacht haben oder bestrebt sind, Kunst und Kultur einer breiteren Bürgerschicht näher zu bringen.

Die einzelnen Dezernate für kulturelle Angelegenheiten fördern und initiieren zum Teil regionale Kulturveranstaltungen aller Bereiche. Angefangen von Schulprojekten bis hin zu Veranstaltungen in den Bereichen Kunst, Musik, Theater und Literatur, die einen prägnanten und beispielhaften Bezug auf die Region bzw. Kommune besitzen.

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Fördervoraussetzungen:

Förderungsempfänger müssen der jeweiligen Stadt bzw. Kommune gemeldet und von einem zuständigen „Kultur-fachausschuss“ als förderungswürdig anerkannt sein.

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass die Förderungswürdigkeit der jeweilig vorgesehenen Maßnahme im Einzelfall intensiv geprüft wurde. Zudem muss die Veranstaltung oder das Projekt eine eindeutige Bereicherung für die Stadt bzw. den Kreis darstellen.

Bestimmte Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit begründen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen. Sie gelten nur im Rahmen der jährlich förderungsspezifisch zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Durch die Antragsstellung werden diese Förderrichtlinien verbindlich anerkannt.

Förderungsziele:

- Förderung und Unterstützung der Bereitschaft zu mehr Eigeninitiative
- Stärkung der Kulturarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung
- Verwirklichung eines angemessenen Kulturangebots
- Erhaltung traditioneller Gepflogenheiten

Förderungsarten:

- Förderung der Orts- und Dorfgemeinschaften
- Basisförderung
- Brauchtumspflege (z.B. Martins- und Schützenzüge)
- Projektförderung
- Sonderfälle
- Förderung öffentlicher Büchereien
- Organisation und Zuschüsse von und für Veranstaltungen
- Sachleistungen
- Diverse Kulturpreise

Ansprechpartner, Infos, Veranstaltungskalender etc. im Rhein-Erft-Kreis:

- Kulturdezernat des Rhein-Erft-Kreises
<http://www.rhein-erft-kreis.de/Kulturnetz>
- <http://www.kultur-rhein-erft.de>
- Kunst und Kultur an Rhein und Erft
<http://www.einfachblau.de>

Kulturförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Weiterführende Links zur Kulturförderung und Kulturprogrammen in NRW:

- <http://www.kultur.nrw.de/de/index.html>
- <http://www.nrw-landesbuero-kultur.de>
- <http://www.kulturstiftung.de>
- <http://www.kunststiftungnrw.de>
- <http://www.kulturserver-nrw.de>
- <http://www.nrw-kultur.de>
- <http://www.filmstiftung.de>

